



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Sparkasse Essen

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

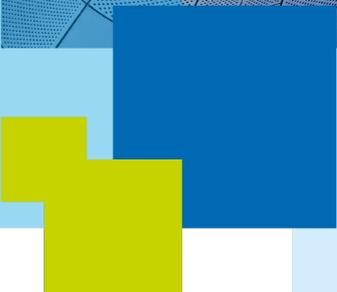
Kontakt

Sparkasse Essen
Abteilung Vorstandsstab

Christian Britz

III. Hagen 43
45127 Essen
Deutschland

+49 201 1032778
+49 201 10383 2778
christian.britz@sparkasse-essen.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Essen ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit Sitz in Essen. Das Geschäftsgebiet umfasst neben der Stadt Essen auch die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, den Kreis Recklinghausen, den Ennepe-Ruhr-Kreis sowie Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Wir verstehen uns als VertriebsSparkasse im öffentlichen Auftrag, die sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Unsere Aufgabe ist es, Kundengelder hereinzunehmen und als Kredite z. B. an Unternehmen oder den privaten Wohnungsbau herauszugeben. Daneben beraten wir unsere Kunden rund um das Thema Zahlungsverkehr, Vermögensanlagen, private Ersparnisbildung, Auslandszahlungsverkehr und im Versicherungsgeschäft. Die "S-Immobilien GmbH" ist eine 100%ige Tochter der Sparkasse Essen, die sich um den Vertrieb von Immobilien kümmert.

Wir sind erster Ansprechpartner für den Mittelstand. Ebenso richten wir Bankdienstleistungen auf die digitalen, medialen und stationären Vertriebs- und Kommunikationskanäle aus und bieten unseren Kunden damit auf diversen Kanälen die Möglichkeit, mit uns in Kontakt zu treten. Auch vor Ort sind wir für die Kunden in unseren 35 Filialen ansprechbar und sind damit verlässlicher, kundennaher Partner. Im Rahmen unseres geschäftlichen Erfolges unterstützen wir soziale Einrichtungen und sind wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in Essen. Gleichzeitig treiben wir den Strukturwandel weiter voran.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

"Gut für Essen" ist für uns nicht nur ein bundesweiter Werbeslogan der Sparkassen, sondern zeugt davon, welche Bedeutung eine Sparkasse für ihre Region haben kann. Essen ist als Stadt im Ruhrgebiet - wie viele andere Städte - vom Strukturwandel betroffen. Aus Steinkohle und Schwerindustrie kommend entwickelte sich die Stadt im Laufe der Zeit zum Hochschulstandort der Universität Essen-Duisburg, zur Kulturhauptstadt (2010), zur Grünen Hauptstadt Europas (2017) und insbesondere zu einer Dienstleistungsstadt in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Die Sparkasse Essen trägt zu diesem Strukturwandel bei. Wir fördern strukturellen Fortschritt und Weiterentwicklung durch Spenden- und Sponsoringzahlungen, Unterstützung einer für den Nutzer kostenfreien Online-Spendenplattform (<https://www.WirWunder.de/Essen>), Ausschüttungen unserer sparkasseneigenen Stiftungen und natürlich unserer eigentlichen Aufgabe der Versorgung der Region mit Kreditmitteln. Wir begleiten Existenzgründer in den Frühphasen ihrer Entstehung, um insbesondere denen eine Chance zu geben, die den Strukturwandel Essens weiter vorantreiben.

Das Geschäftsmodell einer Sparkasse ist seit jeher von Nachhaltigkeit geprägt. Erstmals in der Geschäftsstrategie 2020 - 2022 wurde ein eigenes Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit aufgenommen. In der Geschäftsstrategie für die Jahre 2022-2024 bleibt das Thema Nachhaltigkeit tief verankert:

Unsere Geschäftspolitik ist von Nachhaltigkeit geprägt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts handeln wir im Auftrag unserer kommunalen Träger und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Insofern bedienen wir nachhaltig insbesondere die ökonomische und soziale Dimension. Die Geschäftsstrategie und das darauf basierende unternehmerische Handeln sind determiniert durch die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen. Die Sparkasse bekennt

sich seit ihrer Gründung 1841 zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ohne die es keinen langfristig stabilen Wohlstand gibt. Im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses, das die Grenzen der Verfügbarkeit der für das Leben auf unserer Erde notwendigen Ressourcen berücksichtigt, beziehen wir auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ein. Die Sparkasse Essen möchte die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen jedoch eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Institutes stetig zu reduzieren. Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfallbilanz.

Die Sparkasse Essen achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit unserem Handeln erfüllen wir nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es unser Anspruch, den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden und unseres Trägers zu genügen. Im Tagesgeschäft haben wir entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert. Wir streben an, unseren Kunden auf Wunsch mit unseren Produkten ein nachhaltiges Handeln zu ermöglichen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Sparkasse Essen an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der die gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes abbildet.

Vor dem Hintergrund steigender Bedeutung nachhaltiger Geschäftstätigkeit wurden Leitsätze zur Weiterentwicklung der Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt. Im Rahmen der Entwicklung von Leitsätzen zur Weiterentwicklung der Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit, hat die Sparkasse Essen den Begriff der Nachhaltigkeit für sich definiert und wie folgt festgehalten:

„Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Essen ist es, Finanzdienstleistungen zum Wohle der Allgemeinheit anzubieten. Aus dieser besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leistet die Sparkasse Essen mit ihrer Geschäftspolitik, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit in der Region. Unter gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit versteht die Sparkasse Essen eine Art und Weise des Wirtschaftens, bei welcher derzeitige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Diese Grundhaltung bringen wir auch mit unserer Mission „Wir

fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen“ zum Ausdruck, die Teil unseres Unternehmensleitbildes ist.“

Wir integrieren die Haltung zur Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie. Damit ist Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung geworden. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Der Bereich ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird im Rahmen von fünf Handlungsfeldern bearbeitet. Die Leitsätze zur Nachhaltigkeit setzen hierbei den Rahmen für die operative Umsetzung.

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmensführung“ steht übergeordnet und wirkt damit auf die nachgeordneten Handlungsfelder, die wie folgt lauten:

- Nachhaltiger Bankbetrieb (beinhaltet u. a. Digitalisierung, Filialnetz, ...)
- Nachhaltiges Personalmanagement (beinhaltet u. a. Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, ...)
- Nachhaltige Produkte (beinhaltet u. a. nachhaltige Geldanlage, Finanzierungen über KfW Bank, ...)
- Gesellschaftliches Engagement (beinhaltet u. a. Spenden, Sponsoring, ...)

Die darüber hinaus entwickelten Leitsätze der Sparkasse Essen zur Nachhaltigkeit bilden dabei den Rahmen zur Ableitung operativer Maßnahmen. Die Leitsätze der Sparkasse Essen zur Nachhaltigkeit lauten:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen [gesellschaftlichen] Auftrag. 2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft. 3. Wir streben ein möglichst ressourcenschonendes Wirtschaften an. 4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen.

Im Hinblick auf ein ressourcenschonendes Wirtschaften hat die Sparkasse Essen Ende des Jahres 2020 zudem die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit verpflichten sich die teilnehmenden deutschen Sparkassen u. a. dazu, die CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 herzustellen.

Daneben hat sich die Sparkasse Essen im Jahr 2020 intensiv mit der Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken auseinandergesetzt. Zu diesem Thema haben sich mit Erscheinen des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Abteilungen Vorstandsstab und Planung + Risikocontrolling mit der Einbettung nachhaltiger Aspekte bei der Risikobeurteilung beschäftigt. Zusammenfassend haben Nachhaltigkeitsrisiken bereits in der Risikoinventur 2020 Berücksichtigung gefunden: Gemäß der Verbandsempfehlung konzentrierte sich das Vorgehen auf die Fragestellung: "Wenn wir alles berücksichtigen, was wir über Nachhaltigkeitsrisiken wissen, ändert sich dann die Wesentlichkeitseinschätzung einer klassischen Risikoart?". Hierbei ist der Bedarf an Weiterentwicklung bewusst geworden: Im Rahmen der vertiefenden Weiterentwicklung im Jahr 2022 wird dabei u. a. eine Ausweitung der qualitativen Bewertung über die physischen und Transitionsrisiken hinaus auf die gesamten ESG-Kriterien angestrebt. Eine Ermittlung quantifizierbarer Auswirkungen sind derzeit noch nicht möglich.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Essen nutzt die Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Strategie bzw. aus nachhaltigen Leitsätzen ergeben bereits jetzt. Ziel unserer Geschäftstätigkeit ist die Versorgung der Menschen mit Bankdienstleistungen, die Weiterentwicklung der Region, die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung sowie die nachhaltige Wohlstandsentwicklung. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung interpretieren wir als Aussage zum Kernmodell einer jeden Sparkasse: der öffentliche Auftrag für das Gemeinwohl.

Neben den globalen Aspekten wie dem Klimawandel und den damit verbundenen lokalen Folgen, sehen wir als regional verankertes Institut besonders lokale Aspekte als wesentlich an. Dabei sehen wir im demografischen Wandel und dem daraus folgenden Fachkräftemangel eine Herausforderung, der wir uns in der Zukunft stellen müssen. In der Finanzbranche liegt der Fokus aktuell auf drei wesentlichen Herausforderungen: Digitalisierung, Regulatorik und Niedrigzinsphase. In unserer Geschäftsstrategie und einem langfristig angelegten Strategieprozess haben wir dabei festgehalten, wie wir damit umgehen wollen. Ziel ist es, den Risiken eines Ertragsrückgangs bei gleichzeitig steigenden Kosten entgegenzuwirken.

Ein wesentlicher Aspekt, der die nachhaltige Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen beeinflusst, ist die Struktur der Region, in der sie sich befindet. Essen liegt mitten im Ruhrgebiet. Jahrzehnte wurde das Stadtbild durch Zechen geprägt, heute sind es Hochhäuser vieler großer und bedeutender Konzernzentralen. Dennoch gilt Essen als die grünste Großstadt Nordrhein-Westfalens, was ihr 2017 den Titel "Grüne Hauptstadt Europas" einbrachte. Der Hochschulstandort Essen zieht zudem viele junge Leute nach Essen, die hier nicht nur studieren, sondern anschließend in einem der drei DAX- oder einem der zwei MDAX-Unternehmen, die in Essen angesiedelt sind, arbeiten. Auch Gründer - insbesondere solche mit digitalen Wurzeln - zieht es nach Essen. In modernen Zentren wie dem Ruhr:HUB und dem Digital Campus Zollverein arbeiten Start-ups und Unternehmen zusammen, um für die Zukunft aussichtsreiche und innovative Projekte zu entwickeln. Die Sparkasse Essen als Förderer etablierter wie auch junger Unternehmen unterhält eine Beziehung zur Ruhr:HUB GmbH und zum Digital Campus Zollverein e.V. Im Digital Campus Zollverein e.V. ist die Sparkasse Essen sogar Gründungsmitglied. Die Gründung erfolgte im Geschäftsjahr 2019.

Im Jahr 2020 wurden konkrete Handlungsfelder benannt, die die Sparkasse Essen als wesentlich für die nachhaltige Entwicklung in der Zukunft ansieht (vgl. auch Kriterium 1). Über die Wesentlichkeit dieser Handlungsfelder wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung mit den Fachbereichen Vorstandsstab und Kommunikation sowie Planung, Bilanzen und Controlling ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wurden die Handlungsfelder

- nachhaltige Unternehmensführung,
- nachhaltiger Bankbetrieb,
- nachhaltiges Personalmanagement,
- nachhaltige Produkte und
- gesellschaftliches Engagement

als wesentlich für die Sparkasse Essen eingestuft. Im Anschluss daran wurden die Handlungsfelder auch dem Verwaltungsrat der Sparkasse vorgestellt und werden von diesem mitgetragen.

Im Zeitraum April bis Juni 2021 wurde in der Sparkasse Essen die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelte Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt. Bei der Nachhaltigkeitsinventur handelt es sich um einen umfangreichen Fragenkatalog, der durch die Bereiche führt, die von Nachhaltigkeit betroffen sein könnten. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsinventur floss u.a. auch in die ganzheitliche Risikoinventur ein. Wie bereits im letzten Jahr konzentrierte sich das Vorgehen im Rahmen der ganzheitlichen Risikoinventur auf die Fragestellung: „Wenn wir alles berücksichtigen, was wir über Nachhaltigkeitsrisiken wissen, ändert sich dann die Wesentlichkeitseinschätzung einer klassischen Risikoart?“. Die Dokumentation der Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte in der kritischen Reflexion der entsprechenden Risikokategorien durch den jeweiligen risikoverantwortlichen Mitarbeitenden im Risikocontrolling. Im Ergebnis war eine Ermittlung quantifizierbarer Auswirkungen mit den aktuell zur Verfügung stehenden Methoden nicht möglich. Daher erfolgte eine qualitative Bewertung auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Danach sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht relevant und werden weitestgehend bereits unter den identifizierten wesentlichen Risikoarten implizit erfasst.

Im Bereich der Adressrisiken im Kundengeschäft wurde für eine erste Bewertung des Kreditportfolios der S-ESG-Score des DSGVO-Branchendienstes herangezogen. Der Branchendienst bewertet für jede Branche die Kriterien Umwelt- und Klimarisiken, Soziales und Unternehmensführung anhand einer Skala von 0 bis 100 (maximale Risiken) und überführt diesen Punktwert in eine Note von A (geringe Risiken) bis E (hohe Risiken). Das gewerbliche Kreditportfolio konzentriert sich zum Stichtag 30.06.2021 zu 88,1% auf Branchen mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken (Noten A und B). Lediglich 4,5% des gewerblichen Portfolios sind in Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken (Noten D und E).

Im Bereich Adressrisiken im Eigengeschäft/ Direktbestand wurde durch die Fokussierung auf öffentliche Anleihen, Förderbankanleihen und Pfandbriefe im Rahmen der LCR-Steuerung bereits eine sehr gute Nachhaltigkeitsquote erreicht, die im Rahmen des jährlichen Treasury-Kompasses seitens der Deka-Bank regelmäßig Bestätigung findet. Der "imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit" durch die DekaBank wies in den Wertpapierbeständen der Sparkasse Essen per 31.03.2021 einen Anteil von 100 % aus, der den Kriterien des "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilters kompakt" entspricht. Im Zuge der Weiterentwicklung sollen Nachhaltigkeitsrisiken erkannt, beobachtet und - sofern möglich - gesteuert werden. Hierbei orientiert sich die Sparkasse Essen grundsätzlich an den Standards und Vorlagen der Sparkassen-Finanzgruppe und weiterer Standards der Finanzwirtschaft.

Handlungsfeld	Perspektive	Beispielhafte Aspekte
Nachhaltige Unternehmensführung	Outside-In	Corporate Governance, öffentlicher Auftrag
Nachhaltige Unternehmensführung	Inside-Out	Eigenhandel, Kreditvergabe
Nachhaltiger Bankbetrieb	Outside-In	Digitalisierung
Nachhaltiger Bankbetrieb	Inside-Out	Ressourcenverbrauch, Filialnetz, lokaler Auftraggeber
Nachhaltiges Personalmanagement	Outside-In	Demographie
Nachhaltiges Personalmanagement	Inside-Out	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement
Nachhaltige Produkte	Inside-Out	Produkte zur Geldanlage, Förderkreditgeschäft
Gesellschaftliches Engagement	Outside-In	Öffentlicher Auftrag
Gesellschaftliches Engagement	Inside-Out	Spenden, Sponsoring, Steuerzahler

Wesentliche soziale oder ökologische Risiken aus der Umsetzung der genannten Aspekte

sehen wir nicht.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Handeln an den Nachhaltigkeitsstandards unseres Dachverbandes, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die Sparkasse Essen soll gut gerüstet und stabil in die Zukunft schauen können und sich als Marktführerin positionieren. Dies gelingt nur, wenn wir die Herausforderungen von heute annehmen, damit wir gut gerüstet für die Zukunft sind.

Neben der betriebswirtschaftlichen Entwicklung steht insbesondere das Kundeninteresse im Fokus. Als Marktführerin (mit einem Marktanteil von 46 %, was in der Marktanteilstudie 2020 bestätigt wurde) ist es unsere Pflicht und Aufgabe, unsere Kunden ganzheitlich zu beraten und dort zu sein, wo sie sind. Das heißt unter anderem auch, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen und die Kunden auf die Zukunft vorzubereiten, ohne persönliche Präferenzen dabei außer Acht zu lassen. Die Zeiten, in denen eine Überweisungsausführung mehrere Tage in Anspruch genommen hat, sind längst vorbei und haben neuen Herausforderungen Platz gemacht, wie beispielsweise Zahlungen mittels Smartphone zu tätigen. Nur, wenn wir nah bei den Kunden sind und deren Wünsche, aber auch deren Ängste berücksichtigen, sie abholen und mit auf die Reise durch die digitale Landschaft nehmen, kann die Kundenbeziehung nachhaltig und langfristig gestaltet werden. Dies gelingt uns unter anderem durch die 1:1-Zuordnung unserer Kunden zu einem festen Ansprechpartner. Persönliche Betreuung stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert eine individuelle Begleitung der Kunden in allen Lebensphasen. Dieses Ziel ist oberste Priorität in der Sparkasse Essen und soll auch in den nächsten Jahren ausgebaut bzw. gehalten werden.

Eine weitere Zielgröße unseres Unternehmens ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Förderung von Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der Sparkasse betrachten wir als nachhaltige Investition in die Zukunft. Wir bieten eine familienfreundliche Personalpolitik, ein Frauenmentoring-Programm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und diverse bedarfsorientierte und zielgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans (vgl. dazu auch Kriterium 15) werden dazu folgende Handlungsfelder genannt:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Arbeitszeit	Familienfreundliche Arbeitszeiten
Personalentwicklung	Fortführung des Rückkehrmanagements für Mitarbeiter*innen in Elternzeit Mentoring-Programme für Frauen
Führung/Karriere	Erhöhung des Frauenanteils in Führung Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Entgeltgruppen
Information und Kommunikation	Zertifizierte Familienfreundlichkeit Fortsetzung des betrieblichen Engagements (z. B. Interne Veröffentlichungen, Gesprächsangebote) Fortsetzung des außerbetrieblichen Engagements (z. B. Präsenz und Unterstützungsarbeit im Essener Bündnis für Familie, bei der Stadt Essen sowie bei RSGV)

Ziel des Gleichstellungsplans der Jahre 2017-2021 wurde vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Stellenvakanzen im Gesamthaus eine Steigerung des Frauenanteils in Führung um 17 % auf insgesamt 20 % angestrebt. Zudem wurde das Ziel, in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Frauenanteils „in Karriere“ um 10 % zu erreichen, gesetzt. Da der Gleichstellungsplan bis 31.12.2021 galt, erfolgt eine Auswertung der Zielerreichung sowie eine Erstellung eines neuen Gleichstellungsplans erst im Jahr 2022. Ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Arbeitsweise unserer Sparkasse ist die Verkleinerung des ökologischen Fußabdruckes. In diesem Zusammenhang wurde Ende des Jahres 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterschrieben, die die teilnehmenden Sparkassen verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dazu erheben wir relevante Wasser-, Energie-, Abfall- und Papierverbräuche, um eine kontrollierte Reduzierung unserer Gesamtressourcennutzung erreichen zu können. Über die strategische Verankerung des Themas hinaus wurden bislang keine expliziten operativen Ziele festgelegt. Zu Beginn des Jahres 2022 ist ein Projekt gestartet, das dieses Ziel in Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen vorantreibt. Da für das Jahr 2021 erstmals ein Tool des Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) zur Messung von CO₂-Ausstoß genutzt wurde, kann in diesem Bericht zunächst eine realistische Einschätzung des Ausstoßes erfolgen. Daher ist es noch nicht möglich, messbare Ziele zur Reduktion zu benennen.

Die genannten Aspekte stehen für uns gleichrangig nebeneinander. Sie sind aus unserer Sicht Ausdruck des Selbstverständnisses der Sparkassen-Organisation und verbinden den wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragen. Ein direkter Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN) ist aktuell noch nicht gegeben.

Für das Jahr 2022 ist geplant, mittels externer Unterstützung durch eine renommierte Nachhaltigkeitsagentur eine Standortbestimmung unserer Sparkasse auf der Nachhaltigkeitslandkarte durchzuführen, um daraus konkretere Ziele und Maßnahmen ableiten zu können.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Tiefe der klassischen Wertschöpfung ist bei Kreditinstituten naturgemäß sehr gering. Den Großteil unserer Wertschöpfung erbringen wir als Sparkasse selbst. Als Finanzdienstleister mit ganzheitlichem Beratungskonzept decken wir die komplette Wertschöpfungskette von der Hereinnahme von Kundengeldern (Einlagen) bis zur Ausgabe der Gelder als Kreditmittel selbst ab. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Im Wesentlichen ergibt sich die Wertschöpfung daher aus dem Zins-, Provisions- und sonstigen Überschüssen. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements haben wir im Jahr 2021 eine Wertschöpfung in Höhe von 94,4 Mio. € in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2,54 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir unser Eigenkapital erhöht. Unser Geschäftsmodell beruht auf dem Engagement für die Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt Essen. Ein schonender Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ist für uns dabei selbstverständlich. Daher bemühen wir uns auch fortwährend um die Optimierung unserer Prozesse, indem wir nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Umweltschutz, sowie die Nutzung umweltschonender Produkte auf unsere Agenda setzen. Unsere strategischen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten getroffen. Auch wenn wir den Bezug nicht schriftlich fixiert haben, fließen beispielsweise die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN als Umweltstandard mit in unsere Überlegungen ein. Gesetzlich sind wir unter anderem an das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, die Abgabenordnung sowie das Wertpapierhandelsgesetz gebunden.

Wir nutzen verfügbare Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialaspekten (z. B. Media Screening, Informationen von Fachabteilungen mit Kontakt zum Lieferanten) zur Früherkennung und Minimierung von ökologischen und sozialen Risiken im Rahmen unseres Lieferantenmanagements. Die Sparkasse Essen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern sowie etwaigen Vorlieferanten die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und kommuniziert diese in jeder Vertragsverhandlung. So lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entspricht. Das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern insgesamt zusehends an Bedeutung.

Das stetige Bemühen um die Optimierung in den betrieblichen Abläufen und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte, sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind Schwerpunkte unseres täglichen Handelns. Eine regelmäßige Überprüfung findet im Rahmen des laufenden Betriebes durch unsere Dienstleistersteuerung statt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden immer tiefer in unseren Kerngeschäftsfeldern, dem Aktiv- / Passivgeschäft mit unseren Kunden sowie Eigenanlagen, verankert. Die Kundenberater*innen haben bereits im Jahr 2020 ein umfangreiches Schulungsprogramm zur nachhaltigen Anlageberatung absolviert. Folgende Inhalte wurden in den Schulungen vermittelt:

- Definition Nachhaltigkeit • Grundwissen Impact Investing • Kundenerwartung • Regulatorik und Kritik • Regulatorik in der Anlageberatung • Nachhaltigkeit und Zielmarkt • Nachhaltigkeit und DekaBank

Seit Januar 2021 wird in jeder Anlageberatung beim Kunden erfragt, ob nachhaltige Anlageprodukte angeboten werden sollen. Wir haben unsere Empfehlungsliste ausgebaut. Wo es möglich ist, bieten unsere Kundenberater den Kunden vorrangig ein nachhaltiges Anlageprodukt an.

Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns bisher keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen. Im Bereich des Kreditgeschäfts haben wir 2020 zum ersten Mal die möglichen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur beleuchtet. Als Vorlage diente dazu das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Jahr 2019 sowie der zugehörige Interpretationsleitfaden des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Da aktuell lediglich eine qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft möglich ist, wurden die beteiligten Bereiche vor die Aufgabe gestellt zu prüfen, ob sich ihre Risikoeinschätzung zu Aktivbereichen ändert, wenn sie alles einfließen lassen, was sie über Nachhaltigkeit wissen. Da Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart im Kreditgeschäft darstellen, sondern nur indirekt auf die bekannten Kreditrisiken (Adressenausfallrisiko etc.) wirken, konnten im ersten Schritt keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft aufgezeigt werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Als Sparkasse sind wir uns unserer Verantwortung für die Region bewusst. Grundsätzlich verankern wir unsere Ziele und Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie, die jedes Jahr für die folgenden drei Jahre angepasst wird. Erstmals wurde im Jahr 2019 eine Passage zur Nachhaltigkeit aufgenommen. Die Sparkasse Essen betrachtet Nachhaltigkeit dabei aus der ganzheitlichen Perspektive mit den Bestandteilen

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Ökonomische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit

Die Gesamtausrichtung unseres Kreditinstitutes ist von Grund auf auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie die Gesamtregion mit ihren Bedarfen und Anforderungen stets im Blick hat. Die Verantwortung hierfür liegt damit in erster Linie formell beim Gesamtvorstand. Dies schließt aber nicht aus, dass sich jeder Bereich(-leitende) und die Mitarbeitenden der Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften mit knappen Ressourcen wie Wasser, Papier und Energie bewusst sind.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Der Bereich ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Dies ist auch in den für unser Haus definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit implementiert: die nachhaltige Unternehmensführung bildet den Rahmen über alle anderen Handlungsfeldern.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Essen bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wirtschaftlicher Erfolg auf allen Ebenen, soziale Verantwortung unseren Kunden und Mitarbeitern gegenüber sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus. Wir betrachten es als Selbstverständnis, den ökologischen Fußabdruck durch diverse Maßnahmen wie Reduzierung von Abfällen, Austausch und Stückzahlreduzierung von Druckern und klimaneutraler Postversand (siehe Rubrik "Umwelt") zu verkleinern. Einzelne operative Entscheidungen werden durch die Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Regelmäßige, wöchentliche Jour-Fixe Termine zwischen Bereichsleitenden und den entsprechenden dezernatsleitenden Vorständen ermöglichen den zeitnahen und konkreten Projekt-, Prozess- und Themenaustausch. So wird sichergestellt, dass aktuelle Themen ad hoc an die Entscheidungsträger herangetragen und erörtert werden können.

Der Ende des Jahres 2020 etablierte Arbeitskreis Nachhaltigkeit soll im Laufe der Zeit Nachhaltigkeit im Hause der Sparkasse Essen weiter verankern. Dazu zählt zum Beispiel, dass gemeinsam ein Prozess entwickelt wird, wie die vom DSGVO entwickelte Nachhaltigkeitsinventur sinnvoll ins Tagesgeschäft eingebettet und weiterentwickelt werden kann. Zudem ist die qualitative Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken bereits 2020 in den regelmäßigen Prozess zur Risikoinventur eingeflossen. Auch die Erstellung der Entsprechenserklärung folgt einem in den Arbeitsanweisungen festgelegten Prozess: hier werden jeweils zum Ablauf des Geschäftsjahres die benötigten Angaben aus den Fachbereichen angefordert, damit diese bei der Erstellung des Berichts durch den verantwortlichen Bereich Vorstandsstab und Kommunikation aufbereitet und zu dieser Entsprechenserklärung zusammengefasst werden können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit dem Jahr 2017 berichten wir jährlich in der Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex über diverse Leistungsindikatoren, damit Nachhaltigkeit greifbar wird. Die in der Geschäftsstrategie eingearbeitete Passage zur Nachhaltigkeit beinhaltet keine kontrollierbaren Ziele.

Was bisher gemessen und daher verglichen werden kann, sind folgende quantitative Kriterien:

- Stromverbrauch
- Wasserentnahme
- Heizungsverbrauch
- Papierverbrauch (u. a. Kopier- und Druckerpapier sowie Kontoauszugspapier)
- Abfallbilanz
- Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten

Für das Berichtsjahr 2021 ermitteln wir nach Art.10 Abs.2 der delegierten Verordnung zu Art 8 Abs. 1 der EU- Taxonomie-Verordnung erstmals folgende Kennzahlen:

- den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
- den Anteil von Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva
- den Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zur Bilanzsumme

Da die genannten Kennzahlen erstmals für das Berichtsjahr 2021 vorliegen werden, gibt es derzeit weder eine Benchmark noch eine Vergleichsmöglichkeit. Eine Bewertung dieser Kennzahlen wird erst in zukünftigen Berichtsjahren möglich sein.

Die Zuverlässigkeit der zugelieferten Daten wird durch das 4-Augen-Prinzip gewährleistet. Die für den Bericht angeforderten Daten werden durch einen Mitarbeitenden erstellt/ ausgewertet und durch einen anderen Mitarbeitenden, in der Regel dem direkten Vorgesetzten, geprüft. Wir stellen sicher, dass die Daten vergleichbar sind, indem wir regelmäßig die gleiche Datenbasis anfordern, d.h. beispielsweise gleicher Auswertungszeitraum /-zeitpunkt.

Kennzahlen im Bereich sozialer Ziele liegen nicht vor. Dennoch werden auch soziale Aspekte der Nachhaltigkeit grundsätzlich berücksichtigt. Beispielsweise ist die Einhaltung von Menschenrechten für uns obligatorisch. Darüber hinaus lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entsprechen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind unsere Aufgaben und Ziele gesetzlich bzw. satzungsmäßig zugewiesen worden. In der Satzung der Sparkasse Essen ist in § 1 eindeutig festgelegt, dass die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit ist. In § 2 des Sparkassengesetzes NW ist außerdem geregelt, was der öffentliche Auftrag der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. So stärken Sparkassen den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördern dabei die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Unternehmensführung.

Neben dem Sparkassengesetz und der Satzung unserer Sparkasse richten wir unsere tägliche Arbeit am Corporate Governance Kodex (CGK) der Sparkasse Essen aus. Hier wird ein Standard für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung festgelegt und zudem sichergestellt, dass Transparenz und Kontrolle möglich sind. Im CGK werden Aufgaben und Verpflichtungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschrieben. Die allgemeinen Dienstanweisungen sind in unserem Hause in den sogenannten "Verbindlichen Verhaltensregeln für Mitarbeiter" niedergeschrieben.

Die Sparkasse Essen lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität unseres Hauses. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Führungskräfte und Mitarbeitende verhalten und ihre Fähigkeiten zum Nutzen unserer Kunden einsetzen. Die Verhaltensregeln der Sparkasse gelten für alle Mitarbeitenden und haben zum Ziel, Situationen vorzubeugen, die die Integrität der Sparkasse in Frage stellen könnten. Die mit diesem Kodex verbundenen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher ist jeder Mitarbeitende persönlich gefordert. Die Führungskräfte achten im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass alle diesen Verhaltenskodex beachten. Beispielhaft sind folgende Punkte in den Verhaltensregeln aufgeführt:

- Die Mitarbeitenden haben ihre Aufgaben und Pflichten unter persönlicher Verantwortung gewissenhaft zu erfüllen. Sie sollen nicht in Angelegenheiten mitwirken, in denen sie befangen sind.
- Die Sparkasse Essen toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung

im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.

- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Kunden höflich, zuvorkommend, sorgfältig und schnell zu bedienen und Kundenaufträge zügig und sorgfältig zu bearbeiten. Die Kundenbedienung hat grundsätzlich Vorrang vor der Erledigung sonstiger Arbeiten.
- Die Sparkasse Essen will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegales Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Vermittler, Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Sparkasse Essen. Zudem sieht sich die Sparkasse Essen dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verpflichtet und beachtet die geltenden Gesetze sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben.

Neben den Verhaltensregeln regelt der Kodex die Vergabe von Zuwendungen für Mitarbeitende. Hier ist festgelegt, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen Mitarbeitende Zuwendungen entgegennehmen dürfen. In ihrer Funktionen übernehmen Mitarbeiter der Sparkasse auch repräsentative Aufgaben für die Sparkasse Essen. In diesem Rahmen werden sie z. B. auch zu Veranstaltungen eingeladen, die zwar keinen unmittelbaren Bezug zur Geschäftstätigkeit eines Kreditinstitutes haben müssen, bei denen sie aber durch ihre Teilnahme ein unternehmerisches Interesse verfolgen wie die Dokumentation des gesellschaftlichen Engagements im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und wissenschaftlichen Bereich.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der Sparkasse Essen richtet sich im Wesentlichen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil Sparkassen (TVöD-S) sowie die im Tarifvertrag vorgesehene Sparkassensonderzahlung (SSZ). Dienstkräfte, die ab der zweiten Führungsebene oder höher tätig sind (Bereichsleitende und Vorstände) werden außertariflich vergütet. Bei allen Mitarbeitenden setzt sich die Jahresvergütung aus einer Grundvergütung und einem variablen Teil zusammen. Die variablen Bestandteile des Gehaltes richten sich zum einen am Erfolg des Gesamthauses (Abhängigkeit vom Betriebsergebnis) und zum anderen an der persönlichen

Leistung aus. Gemessen an der Grundvergütungshöhe ist der variable Teil der Vergütung unerheblich und befindet sich seit Jahren auf konstant niedrigem Niveau (unter 2 %).

Auch die Vorstandsmitglieder erhalten neben der Grundvergütung eine vom Unternehmenserfolg abhängige Zusatzvergütung. Diese ist in der Höhe festgelegt und darf max. 15 % des Grundgehaltes bzw. 13,04 % des Jahresfestgehaltes betragen. Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Empfehlung der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände. Um einen nachhaltigen Unternehmenserfolg in den Fokus zu rücken, wird die Zahlung der variablen Vergütung an den Vorstand auf drei Jahre aufgeteilt. Die Auszahlung in den Folgejahren ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Das Kontrollorgan der Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Trägers Stadt Essen (vom Rat der Stadt Essen entsandte Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger) und Mitarbeitendenvertretern zusammen. Sie erhalten eine jährliche Pauschale sowie festgelegte Sitzungsgelder.

Die Vergütung bzw. Beurteilung all dieser Gruppen ist bislang grundsätzlich nicht an nachhaltigen Zielgrößen orientiert. Lediglich indirekt lassen sich aus den vorgegebenen Zielen auch Effekte für die ökologische Nachhaltigkeit ableiten. So führt eine Aufnahme des Elektronischen Postfaches in den Zielkatalog der Vertriebseinheiten bspw. zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs durch sinkenden postalischen Versand.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden eingehalten. Im darauf basierenden Bericht sind Aussagen zum Vergütungssystem, zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen und zur Vergütung der Vorstände veröffentlicht. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und Kontrolle vorgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a.

Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,- EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtsparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 150,- EUR je Sitzung gezahlt. Für die Tätigkeit im Kuratorium der Gut-für-Essen Stiftung wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt

zugeteilter Aktien: 154,9 T€

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz: werden nicht gezahlt

iii. Abfindungen: Fehlanzeige

iv. Rückforderungen: Fehlanzeige

v. Altersversorgungsleistungen: Fehlanzeige

Vergütungspolitik Vorstand (laut letztem geprüften Jahresabschluss von 2021):

Für Verträge der Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat zuständig. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehaltes bzw. 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden.

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien: 1.853,8 Tsd. EUR

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz: werden nicht gezahlt

iii. Abfindungen: Sofern der Vertrag eines Vorstandsmitgliedes nicht verlängert wird, wird eine Abfindung in Höhe eines Jahresgrundgehaltes gezahlt (ohne allgemeine Zulage und Leistungszulage), sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

iv. Rückforderungen: Fehlanzeige

v. Altersversorgungsleistungen: Insgesamt belaufen sich die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder inklusive der Zuführung für 2021 auf 10.274,4 T€.

b.

Für den Verwaltungsrat werden feste Sitzungsgelder, unabhängig von

ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien gezahlt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

- Ohne Berücksichtigung von Zuführungen zur Pensionskasse 12:1
- Mit Berücksichtigung von Zuführungen zur Pensionskasse 19:1

Alle Angestellten der Sparkasse Essen arbeiten in Deutschland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Für uns als Sparkasse ist ein Dialog mit unseren Stakeholdern wichtig und
gleichzeitig einfach zu managen: Eine Sparkasse ist tief in ihrer Region
verwurzelt und weiß um die Bedürfnisse und Herausforderungen der
hier lebenden Menschen. In den allermeisten Fällen begleiten wir unsere
Kunden generationenübergreifend und erleben alle Phasen von der Kindheit
und Ausbildung, der Karriere und Familienplanung bis hin zu Themen der
Nachlassabwicklung. Wir sind nah am Kunden und pflegen den intensiven
Austausch. So haben wir beispielsweise die 1:1-Betreuung unserer Kunden
etabliert. Jeder Kunde hat damit einen festen Ansprechpartner, der ihm in allen
Lebenslagen mit finanziellem Rat zur Seite steht.

Im Rahmen der tieferegreifenderen Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die
Geschäftsstrategie ist zunächst u. a. eine Analyse zu den Treibern der
Nachhaltigkeit auf die Sparkasse Essen durchgeführt worden. Hier sind die vier
folgenden, globalen Treiber identifiziert worden:

- Politik (17 Ziele der UN-Agenda, EU-Aktionsplan u. a. Taxonomie-Verordnung, Entwicklung Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung, etc.)
- Aufsicht (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Aufbau eines Sustainable Finance Beirates der Bundesregierung, etc.)
- Wettbewerb (Financial Stability Board, Global Compact Netzwerk, etc.)
- Kunden und Öffentlichkeit (Nachhaltigkeitsagenturen, Firmen- und Privatkunden, politischer Wandel in den Städten und damit im Verwaltungsrat der Sparkasse, etc.)

In einem nächsten Schritt wurde herausgearbeitet, welche Treiber/ Anspruchsgruppen von extern auf die Anpassungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wirken:

- Kunden
- Träger
- Aufsicht
- Öffentlichkeit

Gleichzeitig gibt es auch interne Treiber/ Anspruchsgruppen:

- Vorstand/ Führungskräfte
- Risikotragfähigkeit
- Risikoneigung
- Nachhaltigkeitsverständnis (nachzulesen im Punkt 1 Strategische Analyse und Maßnahmen)

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise:

Das Kontrollorgan einer Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht in unserem Fall aus 15 Mitgliedern inklusive des Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister des Trägers. Der Rat der Stadt wählt gem. § 8 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) das dem Verwaltungsrat vorsitzende Mitglied und die übrigen Mitglieder. Das Gremium setzt sich gem. § 10 Abs. 2 SpkG NRW aus dem Vorsitzenden, neun weiteren sachkundigen Bürgern und fünf Dienstkräften der Sparkasse zusammen. In regelmäßigen Sitzungen, die in einem sechs- bis achtwöchigen Rhythmus stattfinden, bestimmt der Verwaltungsrat nach § 15 des SpkG NRW die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Ferner bestellt er Mitglieder des Vorstandes, stellt den Jahresabschluss fest und macht Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses.

Einen weiteren wichtigen Kommunikationsschwerpunkt stellt der direkte Austausch mit unseren Kunden dar. Ein zentraler Bestandteil ist der Kontakt mit dem Kunden in einer unserer 35 Filialen. Doch auch über weitere Kanäle ist eine Kontaktaufnahme möglich: unsere Kunden erreichen uns selbstverständlich telefonisch, aber auch digital via E-Mail, Chats,

Kontaktformularen auf unserer Homepage und der SparkassenApp und zukünftig auch mehr und mehr per Videoberatung. Gebündelt wird die "digitale Kommunikation" in unserer Medialen Filiale, der mitarbeiterstärksten der Sparkasse Essen. In der Medialen Filiale sind 40,3 Mitarbeiterkapazitäten in der Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr per Telefon, Chat oder E-Mail erreichbar, um Kundenwünsche zu erfüllen. Hier hat die Pandemie gezeigt, dass eine solche Filiale eine wichtige Investition in die Zukunft ist, aber auch in einer Krisensituation von großer Bedeutung ist. Viele Kundenfragen konnten am Telefon oder medial geklärt werden, sodass ein Gang in die Filiale obsolet wurde. Dazu beigetragen hat auch der eingeführte Chat-Bot "Linda". Dieser wurde 2021 durch die Zeitschrift Computerbild und das Marktforschungsinstitut Statista zum besten digitalen Assistenten 2022 im Bereich Finanzen gewählt. Einfache Kundenanliegen können auf Wunsch durch den Bot beantwortet werden. Nur komplexe Fragestellungen oder explizite Kundenwünsche werden an menschliche Agenten weitergeleitet. Für 2022 sind weitere, vielschichtige Projekte für unsere Mediale Filiale geplant, um unseren Kunden von zu Hause aus noch gerechter werden zu können. Ab 2022 ergänzen die Digitale Beratungsfiliale und unser Business-Center das Online-Beratungsangebot unseres Hauses. So tragen wir dem Wunsch vieler Kunden nach mehr digitaler Beratung Rechnung.

Mithilfe des Sparkassenfinanzkonzeptes, welches wir mit rund 44.000 unserer Kunden (sowohl im Filial- als auch im Private Banking- und im Firmenkundenbereich) durchgeführt haben, ermöglichen unsere Kundenbetreuer und Kundenbetreuerinnen eine bedarfsgerechte und lebensphasenorientierte Beratung. Aus dieser werden individuelle Finanzempfehlungen ausgesprochen. Auch in unseren Anlagegesprächen werden hohe qualitative Ansprüche erfüllt. Von strukturierten Anlagegesprächen profitierten 2021 rund 3.500 Kunden. Ebenso gehen wir je nach Bedarf individuell auf die Vermögenslage in der Zukunft unserer Kunden ein: Mithilfe einer speziellen Altersvorsorgesoftware können wir mögliche Rentenlücken identifizieren und durch individualisierte Produkte für Altersvorsorge diese Lücken minimieren bzw. schließen. Über 700 Kunden haben davon profitiert.

Im Kundenkontakt ist uns die Weitergabe von Impulsen, sei es Lob oder auch mal Kritik, besonders wichtig. Das Impulsmanagement der Sparkasse Essen erfasste im Jahr 2021 rund 440 Impulse unserer Kundinnen und Kunden. Die zentralisierte Stelle ermöglicht eine schnelle und individualisierte Beantwortung der Kundenanliegen und trägt teilweise dazu bei, dass Prozesse verändert und damit kundenfreundlicher gestaltet werden.

Neben der Kundenberatung treten wir mit dieser Stakeholdergruppe bei diversen Veranstaltungen in Kontakt. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finden im Hause regelmäßige themen- und anlassbezogene Veranstaltungen statt. Auch im Jahr 2021 mussten wir innovative Wege wählen um unseren Kunden, wie gewohnt, interessanten

Veranstaltungen anzubieten. Es ist uns gelungen 13 digitale Veranstaltungen zu realisieren. Als Highlight seien die digitale Brauereibesichtigung "Online zu Gast bei Stauder" und die "Digitale PS-Auslosung" genannt. Auch unsere erstmals hybrid, also sowohl digital- als auch in Präsenz, durchgeführten Kundenveranstaltungen erfreuten sich großer Beliebtheit. Dort wo es mit strengem Hygienekonzept möglich war, haben auch örtliche Formate stattgefunden und sich großem Zuspruch erfreut: erwähnt seien hier stellvertretend eine Charity Wanderung, die zum dritten Mal zu Gunsten der Spendenplattform gut-für-essen.de (jetzt: wirwunder.de/essen) absolviert wurde und der Blutspendemarathon der Sparkasse Essen.

Mit der Unterstützung von Institutionen wie beispielsweise der Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V., der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Ruhr:HUB GmbH oder dem Digital Campus Zollverein e.V. wirken wir aktiv an der Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Essen mit.

Bei allen unseren Aktivitäten und Beratungsleistungen stehen natürlich die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen ebenfalls als Stakeholder im Fokus der Unternehmenskommunikation. Über ein unternehmenseigenes Intranet können tagesaktuell Informationen, Vertriebsanlässe und -impulse sowie anderweitige, für die Arbeit relevante Impulse weitergegeben werden. Zusätzlich zu Fortbildungsveranstaltungen und Trainings finden immer wieder Mitarbeiterversammlungen statt. Auch die wöchentlichen Jour-Fixe Termine - mittlerweile digital und telefonisch- zwischen Vorständen und zweiter Führungsebene tragen dazu bei, dass eine direkte Informationsweitergabe kurzfristig stattfinden und durch alle Ebenen weitergegeben werden kann. Da in Pandemiezeiten das persönliche Treffen, große Mitarbeiterversammlungen oder reguläre Büroberechungen nicht möglich sind, war es umso wichtiger, Möglichkeiten - über die Softwarelösung Skype for Business - zu finden, auch ohne "Face-to-Face"-Kontakt im Gespräch zu bleiben. Hier stehen den Mitarbeitenden der Sparkasse Essen seit 2020 eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung:

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Essen und die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region fest verwurzelt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden sowie unserem Träger, der Stadt Essen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Anspruchsgruppen einstellen.

Eines unserer Anliegen ist es u. a. die Sinne unserer Mitarbeitenden für das Thema Nachhaltigkeit zu schärfen. Zu diesem Zweck ist der Talenzirkel unseres Hauses im Jahr 2021 erstmals in engeren Kontakt mit dem Thema Nachhaltigkeit getreten. Der Talenzirkel besteht aus jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Rahmen eines Projektes mit zwei Fragestellungen auseinandergesetzt haben:

"Was erwarten unsere Mitarbeitenden von einer nachhaltigen Sparkasse und wie können Mitarbeitende in das Thema eingebunden werden?" und "welche Ansätze liefern uns andere Sparkassen zum Thema Nachhaltigkeit (Best-Practice Beispiele)?" . Daraus ist ein Nachhaltigkeitsquiz entstanden, das den Fokus unserer Mitarbeitenden stärker auf das Themenfeld Nachhaltigkeit lenken soll. Das Quiz wird im ersten Quartal 2022 durchgeführt.

Vermeehrt haben wir im Jahr 2021 festgestellt, dass sich auch unser Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan zunehmend für nachhaltige Themen interessiert. Dies wird durch vermehrte Hinweise und Nachfragen deutlich. Daher haben wir uns entschieden, ab sofort regelmäßig in den Sitzungen des Verwaltungsrates über nachhaltige Themen in der Sparkasse Essen zu berichten. Gleiches gilt für den Ausbau der internen und externen Kommunikation.

Auch unsere Kunden werden zunehmend sensibler für nachhaltige Themen. So ist in 2021 der Absatz nachhaltiger Wertpapieranlagen deutlich gestiegen. Die Deka Bank veröffentlichte zum ersten Mal für das vergangene Jahr einen "Quotenbericht Nachhaltigkeit", der über den Abruf nachhaltiger Produkte Auskunft gibt. Mit 34,7 % Abruf nachhaltiger Anlagen steht die Sparkasse Essen auf den vorderen Plätzen aller Sparkassen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit bedarfsgerechten Produkten fördern wir die Stabilität der regionalen Wirtschaft, die Standortentwicklung und die Infrastruktur ebenso wie die private Vermögensvorsorge.

Als Sparkasse Essen gehören wir dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und darüber auf Bundesebene dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) an. Die Verbandsumlage finanziert die Verbände und trägt damit dazu bei, dass auf Verbandsebene neue Produkte und Prozesse entwickelt werden. Wie hoch der Teil der Umlage ist, die Innovationen und nachhaltige Ressourcenoptimierung fördert, kann nicht gefiltert werden. Die zentrale IT der Sparkassen, die Finanzinformatik (FI), die durch alle Sparkassen ebenfalls per Umlage finanziert wird, entwickelt sich ständig weiter mit dem Ziel des ressourcensparenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik.

Wie bereits in Kriterium 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen) erörtert, verfügt die Sparkasse Essen seit 2018 über eine moderne Mediale Filiale. Hier können unsere Kunden dank Video-Legitimation fallabschließend Produkte beantragen. Dieses Angebot erspart unseren Kunden nicht nur Zeit, sondern auch Kraftstoffverbrauch für den Weg zur nächstgelegenen Filiale. Insbesondere in Corona-Zeiten hat sich die Investition in unsere modernste und mitarbeiterstärkste Filiale bezahlt gemacht. Die Pandemie und ihr Auswirkungen hat das Verhalten unserer Kunden nachhaltig geprägt. Nach wie vor spielt unsere Mediale Filiale eine große Rolle bei der Abwicklung von Kundenanliegen. Im Jahr 2021 gingen hier fast 550.000 Anrufe ein. Das Anrufaufkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert.

Das Produkt "S-RechnungsService" unterstützt die Firmenkunden unserer Sparkasse bei der Digitalisierung von Rechnungen und anderer Dokumente zur Vermeidung von Papier und Versand. Auch in unserem Hause arbeiten wir stetig an der Papierreduzierung: Die größtenteils erfolgte Ablösung schriftlicher Kommunikation (u. a. Abrechnungen, Kontoauszüge, Weihnachtsgrüße) durch Ablage in das elektronische Postfach des Kunden spart Papier und Versandlogistik. Ein Blick auf die Zahlen zum Elektronischen

Kontoauszug beispielsweise verdeutlicht die Zunahme der Nutzung digitaler Lösungen durch unsere Kunden. Im Jahr 2021 können wir berichten, dass rund 60 % unserer Kunden ihre Dokumente über das Elektronische Postfach abrufen. Auch unsere Verbundpartner wie die LBS und Partner im Wertpapierbereich nutzen das Elektronische Postfach zur Ablage von Dokumenten.

Die Sparkasse Essen bietet allen Kunden Zugang zu modernen Bankdienstleistungsprodukten. Neben dem Girokonto und Online Banking sind die Sparkassen Vorreiter für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die SparkassenApp wird sowohl für iOS als auch für Android Betriebssysteme durch die Stiftung Warentest mit "gut" bewertet und schneidet mit diesem Ergebnis als beste Bankingapp ab. Mobile Zahlungsmöglichkeiten wie kwitt (=Zahlungen von Handy zu Handy), paydirekt und Handyzahlungen am Kassenterminal sind ebenfalls durch die Sparkassenfinanzgruppe möglich. Mit der Einführung des E-Safes ermöglichen wir unseren Kunden die Ablage wichtiger Dokumente in einer Art Cloud-Lösung. Die gesicherten Server befinden sich ausschließlich innerhalb Deutschlands. Mit einem der ersten Robo-Advisorn, dem "bevestor", können sich unsere Kunden vollständig digital - inklusive Legitimationsprüfung- ein Depot verwalten lassen.

Auch im Bereich der (Immobilien-)Finanzierung bieten wir zahlreiche KfW-Förderkredite für das energieeffiziente Bauen und Sanieren an. Im Jahr 2021 verzeichnet die KfW 544 Neugeschäftszusagen in nachhaltigen Kreditprodukten und Produkten mit regionaler und kommunaler Wirkung. Hier wurde ein Volumen von 106.392 Tsd. € generiert. Insbesondere Kredite für ökologische Zwecke (22.092 Tsd. €) und die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (67.421 Tsd. €) haben dabei eine zentrale Rolle gespielt.

Die hauseigene Empfehlungsliste für Anlageberatungen wurde umgestaltet und damit die Argumentation im Kundengespräch umgekehrt: Unser erstes Angebot ist –da wo es möglich ist– ein nachhaltiges Produkt. Kunden können aber auch ein nicht-nachhaltiges Produkt erhalten. Diese Strategie zeigt eine gute Wirkung. Von allen Fondsabrufen bei der DekaBank sind 34,7% von unseren Kunden in nachhaltige Fonds investiert worden. In der Liste der absatzstärksten Fonds 2021 im Kundengeschäft belegen nachhaltige Fonds Spitzenplätze.

Zudem wurde die Vermögensverwaltung Deka Vermögensverwaltung Premium, die auf Wunsch komplett nachhaltig ausgerichtet ist, ins Produktportfolio aufgenommen. Wir haben die Zertifikateempfehlungen auf den BasisWert MSCI World ESG (vorher: DJ EuroStoxx 50) umgestellt.

Damit auch unsere Kundenberater und Kundenberaterinnen sicher im Umgang mit nachhaltiger Geldanlage sind, fanden umfangreiche Beraterschulungen mit WebBasedTrainings und Digitalen Seminaren zu den Themen:

- Definition Nachhaltigkeit

- Grundwissen Impact Investing
- Kundenerwartung
- Regulatorik und Kritik
- Regulatorik in der Anlageberatung
- Nachhaltigkeit und Zielmarkt
- Nachhaltigkeit und DekaBank

statt.

Seit Januar 2021 wird jeder Anlagekunde befragt, ob nachhaltige Produkte im Rahmen der Anlageberatung angeboten werden sollen.

Ideen und Anregungen zur Prozessoptimierung oder Ressourcenreduzierung der Mitarbeitenden sind immer willkommen. Auf dem "kurzen Dienstweg" können so schnell Verbesserungen für Kunden, Mitarbeitende oder Prozesse realisiert werden. Daher ermuntern wir alle Mitarbeitenden, ihre Führungskraft oder den zuständigen Fachbereich direkt anzusprechen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Innovationsideen direkt im Gespräch mit den Vorständen einzubringen, die regelmäßig die Abteilungs- und Filialrunden besuchen. Zudem wurde aktuell das neue Format "Im Austausch mit..." eingeführt, bei dem Mitarbeitende im Rahmen von Telefonkonferenzen direkt mit Entscheidungsträgern in den Austausch gehen können. In einem ersten Schritt wurde dieses Format jeweils mit den drei Vorständen durchgeführt. In einem weiteren Schritt werden demnächst auch Bereichsleitende als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um über aktuelle Themen der Sparkasse Essen zu informieren und zu diskutieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Bereich der Finanzanlagen wird eine Auswahlprüfung nach positiven oder negativen Umwelt- bzw. sozialen Faktoren nicht prozentual gemessen, da eine Unterscheidung bislang in keinem Zielsystem verankert war. Alle Fonds- und Zertifikateprodukte unserer Researchpartner werden auf ESG-Kriterien überprüft.

Dennoch bieten wir unseren Kunden eine Vielzahl von Fonds - vorwiegend über die DekaBank - an. Diese setzt besonders hohe ethische und moralische Maßstäbe in ihrer Geldanlage, da sie einen Nachhaltigkeitsfilter setzt, der Ausschlusskriterien wie Verletzung der Umwelt, Rüstungsfinanzierung sowie Korruption und Lebensmittelspekulationen nutzt.

Im Direktbestand wird durch die Fokussierung auf öffentliche Anleihen, Förderbankanleihen und Pfandbriefe bereits eine sehr gute Nachhaltigkeitsquote erreicht, die im Rahmen des jährlichen Treasury-Kompasses seitens der Deka-Bank regelmäßig Bestätigung findet. Die Quote ESG-konformer Investments lag bei der letztjährigen Untersuchung bei 100%. Für die Spezialfonds ist darüber hinaus vorgesehen, zukünftig durch den gezielten Einsatz eines Nachhaltigkeitsfilters den bereits jetzt schon hohen Anteil der Bestände mit mindestens akzeptablem Nachhaltigkeits-Rating (rd. 95%) sukzessive weiter zu erhöhen. Als Orientierung hierfür soll das sogenannte „Verbändekonzept“ gemäß DK (Die Deutsche Kreditwirtschaft) herangezogen werden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Instituts stetig zu reduzieren. Als Beispiele seien die Reduzierung des Papierverbrauchs im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und die Modernisierung unserer Filialen unter klimafreundlichen Gesichtspunkten genannt. Durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu verpflichtet, den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Unvermeidbare Restemissionen sollen dann durch Maßnahmen wie bspw. den Kauf von Zertifikaten kompensiert werden.

Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Umwelt zu beobachten. Diese sind in Abstufung nach Relevanz für den täglichen Geschäftsbetrieb:

1. Energieverbrauch in kW/h
2. Wasserverbrauch in m³
3. Wärmeverbrauch in kW/h
4. Papierverbrauch in Blatt

Materialverbrauch

Kopierpapier: 8,8 Mio. Blatt (Vorjahr: 8,5 Mio. Blatt)

Im Jahr 2015 hatte der Kopierpapierverbrauch noch bei 11,7 Mio. Blatt gelegen. Damit zeigen die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des



Papierverbrauches - trotz der durch ausgeweitete Dokumentationspflichten im Kundengeschäft gestiegenen Druckanforderungen - deutlich Wirkung. Der leichte Anstieg von rund 0,3 Mio. Blatt im Jahr 2021 ist durch die Erfordernis begründet, dass alle Kunden erneut unseren AGB zustimmen müssen. Dieser Druckauftrag der Erstinformation umfasste ein Volumen von 1 Mio. bedruckten Seiten.

Wasserentnahme

Gesamtwasserentnahme: 10.600 m³* (Vorjahr: 10.396 m³*)

Abfallentsorgung Abfallentsorgung

Aktenvernichtung inklusive Papier und Pappe: 250 t (Vorjahr: 250 t)

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll): 94,77 t (Vorjahr: 88,37 t)

Elektronikschrott: 3,135 t (Vorjahr: 2,99 t)

Energieverbrauch

Strom: 8.339.213 kWh (Juli 2020 bis Juni 2021) (Vorjahreszeitraum: 8.026.369 kWh)

Heizung: 5.088.187 kWh* (Vorjahr: 5.968.991 kWh)

Der Heizenergieverbrauch basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2020.

Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs haben wir zuletzt im Energieaudit nach DIN EN 16247-1 im Jahr 2020 festgehalten. Der nächste turnusmäßige Energieaudit wird im Jahr 2024 durchgeführt. Dabei führen wir uns bewusst die Verbräuche von Ressourcen vor Augen, erarbeiten Maßnahmen zu deren Reduzierung und setzen diese anschließend um. Die Aktivitäten werden wir fortführen und weiter optimieren. Welche Maßnahmen die Sparkasse Essen bereits umgesetzt hat, ist unter Kriterium 12 (Ressourcenmanagement) nachzulesen.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen keine Bedrohung oder Beeinträchtigung der Umwelt dar. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für den Standort. Aus diesen Gründen liegt kein explizites Konzept für Umweltbelange vor.

**Anmerkung zur Validität/ Aktualität der aufgelisteten Werte:
Grundsätzlich stellen die vorgenannten Werte (kWh/ m³) "Orientierungswerte" bzw. "ungefähre Verbrauchswerte" dar. Eine exakte Feststellung des*

Verbrauchs Wasser/ Wärme bedingt die Möglichkeit der zweifelsfreien und verbraucherbezogenen Erfassung je sparkassengenutzter Einheit innerhalb eines Gebäudes mithilfe einer entsprechenden Messvorrichtung (direkter Zähler). Dies ist in einigen Fällen nicht möglich, insbesondere bei angemieteten Stellen sowie Objekten, die über Heizkostenverteiler abgerechnet werden. Ebenfalls erfolgt die Abrechnung oftmals nicht direkt mit den Versorgern und somit zeitnah nach dem Verbrauchsjahr, sondern über die - zeitversetzte - Nebenkostenabrechnung. Somit liegen die Werte zum Anforderungsstichtag 31.12. teils noch nicht vor. Es muss auf 2020er Werte zurückgegriffen werden. Da in besagten Nebenkostenabrechnungen erstrangig Kosten und keine Verbräuche verteilt werden, erfolgt die Herleitung der Verbräuche anhand entstandener Kosten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Konsequenz des im März 2020 durchgeführten Energieaudits nach DIN EN 16247-1 und aus weiteren Überlegungen heraus wurden bereits viele Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a.:

- Die Betriebszeiten der Lüftungsanlagen in der Zentrale und den Filialen wurden an die aufgrund der Corona-Pandemie geänderten Öffnungszeiten angepasst (*Anmerkung: Während des ersten Lockdowns im März/April 2020 wurde ein Teil der Filialen vorsorglich geschlossen. Mittlerweile sind alle Filialen wieder geöffnet, zum Teil aber mit eingeschränkter Öffnungszeit für die Inanspruchnahme von Servicetätigkeiten. In diesen Filialen können nachmittags ausschließlich Termine nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden.*)
- Bei Umbauten wird die vorhandene Beleuchtung gegen energieeffiziente LED-Beleuchtung ausgetauscht. So wurde bspw. die Beleuchtung der drei Parketagen in der Zentrale mit einer Gesamtfläche von circa 12.000 m² komplett auf LED-Technik umgerüstet. Im Rahmen eines Filialumbaus werden zusätzlich Präsenzmelder angebracht.
- Alte Heizkessel werden kontinuierlich gegen effizientere Brennwertkessel ausgetauscht.
- In der Zentrale wurden weitere sieben Dampfluftbefeuchter gegen neuere, energieeffizientere Geräte ausgetauscht. Somit sind mittlerweile alle 33

- Luftbefeuchter in der Zentrale erneuert.
- Durch die Trennung der Lüftungs- und Kälteanlagen ist eine Optimierung der Luftmengen der Lüftungsanlagen in zwei Filialen möglich. Eine weitere Filiale wird bald folgen. Bei Bedarf findet die Kühlung über die separaten Kühlanlagen statt. Diese Maßnahme wird bei Umbauten bzw. notwendigen Erneuerungen der Lüftungsanlagen umgesetzt.
 - Im März 2021 erfolgte die Inbetriebnahme einer neuen Lüftungsanlage und der Einbau einer Anlage mit effektiver Wärmerückgewinnung.
 - Es erfolgt der Austausch alter Fenster mit einem U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) von 2,7 W/mK gegen neue Fenster nach EnEV mit einem U-Wert von 1,3 W/mK (z.B. in der Straßenfront der Immobilie Frankenstraße 264).
 - In sparkasseneigenen Objekten (z.B. Corneliusstraße, Brandstraße, Abteistraße, Schulstraße) wird eine Dämmung der Dächer nach Energieeinsparverordnung (EnEV) durchgeführt. Die Dämmung der Dächer ist mittlerweile fertiggestellt.
 - An den Filialstandorten Kupferdreh und Altenessen erfolgt der Aufbau von 2 Elektro-Ladesäulen für E-Autos.
 - In den Treppenhäusern und den Aufzugsvorräumen der Zentrale erfolgte eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung.
 - In der Zentrale wurden im Jahr 2018 drei neue Kältemaschinen eingebaut, die frequenzgesteuert werden und dem tatsächlichen Kühlbedarf angepasst werden. Zudem wurden 13 Kältepumpen gegen frequenzgesteuerte Pumpen ausgetauscht.
 - Die Druckerhöhungsanlage für die Trinkwasserversorgung in der Zentrale wurde gegen ein effizienteres Modell ausgetauscht. Die Anlage ist direkt an das Stadtwassernetz angeschlossen, sodass ein Vorratsbehälter nicht mehr erforderlich ist und die Druckerhöhung nur noch von 3 bar auf 6 bar erforderlich ist (zuvor 0 bar auf 6 bar).

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir ressourcenoptimierte Abrufmöglichkeiten der Kontoauszugserstellung an. In den vergangenen 5 Jahren reduzierte sich der Verbrauch von Kontoauszugspapier um rund 5,5 Mio. Blatt durch dieses Angebot. Aufgrund der coronabedingten Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist die Anzahl an Buchungsposten auf den Girokonten unserer Kunden im letzten Jahr gestiegen. Dies führt zu einem leichten Anstieg des Verbrauchs an Kontoauszugspapier um rund 0,7 Mio. Blatt im Jahr 2021. Um auch dieser Entwicklung entgegen zu wirken wird der Einsatz des elektronischen Postfaches weiter forciert. Darauf zählt auch die Maßnahme ein, dass bei Kunden mit Online Banking Vertrag der Zwangsauszug (35 Tage nach Rechnungsabschluss bzw. nach 60 Umsätzen) über das Elektronische Postfach zugestellt wird.

2015: 46,14 Mio. Blatt

2020: 30,20 Mio. Blatt

2021: 30,92 Mio. Blatt

Der elektronische Abruf ist auch bei Kreditkarten- und Wertpapierabrechnungen möglich und trägt damit ebenso zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs bei. Die eingesetzten Kopiergeräte der Marke Kyocera werden mit CO₂-neutralem Toner betrieben. Dadurch, dass der Hersteller zertifizierte Klimaprojekte fördert, verbessert sich auch die Klimabilanz der Sparkasse Essen.

Die Zustellung der Post erfolgt mittels des klimaneutralen Versandverfahrens der Deutschen Post AG, dem GoGreen Verfahren. Diese Variante ist CO₂-neutral, da CO₂-Emissionen im Rahmen der Logistik durch eine Kombination aus DHL-internen und -externen Initiativen und Projekten nach Vorgabe des Kyoto-Protokolls berechnet und ausgeglichen werden. Als weitere Maßnahme ist für das Jahr 2019 die Verwendung von Umschlägen aus Recycling-Papier im zentralen Postversand der Sparkasse Essen beschlossen worden. Neben dem Aspekt des Kostensparens liegt uns dabei auch das Umweltbewusstsein am Herzen. Bei einem kalkulierten Bedarf von 2,0 Mio. Umschlägen pro Jahr handelt es sich dabei um eine durchaus nennenswerte Maßnahme. Soweit möglich erfolgt die Information über nicht ausgeführte Zahlungsverkehrsaufträge über das Elektronische Postfach, was eine weitere Reduzierung des Postversandaufkommens bedeutet.

Gesamtverbrauch an Umschlägen pro Jahr:

2017: 3,6 Mio. Umschläge

2021: 1,7 Mio. Umschläge

Die Sparkasse hat ein Projekt zur Digitalisierung von Bestellprozessen und Dokumentationen bis zur Rechnungsbearbeitung durchgeführt. Hierdurch wird kurzfristig eine Verschlankung der Prozesse und Prozesskosten sowie langfristig eine Verringerung des Papierverbrauchs sowie der Archiv- und Schrankfächer erreicht.

Durch eine Kooperation mit dem ortsansässigen Verkehrsbetrieb bieten wir unseren Mitarbeitenden ein vergünstigtes Firmenticket an. Mit dieser Vergünstigung fördern wir den Umstieg vom eigenen PKW auf öffentliche Verkehrsmittel, um so die Umwelt durch einen geringeren CO₂-Ausstoß zu schonen. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass während der Corona-Pandemie mehr Mitarbeitende aus Gründen des Gesundheitsschutzes mit dem eigenen PKW zur Arbeit kommen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung auf Sicht wieder normalisiert.

Quantifizierbare Ziele für die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit werden zukünftig auf Basis der nun erstmalig ganzheitlich erhobenen Daten entwickelt. Aufgrund der unter Kriterium 1 genannten Aspekte wird dies im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit geschehen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sowie bei den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen sehen wir derzeit keine wesentlichen Risiken, die negative ökologische Auswirkungen haben. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen spielt bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen naturgemäß eine untergeordnete Rolle. Dennoch sind wir uns bewusst, dass bspw. die Vergabe von Kreditmitteln indirekt auch ökologische Auswirkungen haben kann. Nicht immer liegt dies aber in unserem Einflussbereich. Eine dezidierte Risikoanalyse liegt noch nicht vor, weil dies für uns als Kreditinstitut - und damit als nicht-produzierendes Unternehmen - von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Sparkasse Essen hat im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Damit haben wir uns verpflichtet, u. a. den Geschäftsbetrieb bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Maßnahmen, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen, sind noch nicht entwickelt, ein Projekt dazu startet im Jahr 2022. Es gibt bereits erste Szenarioberechnungen, wie hoch der jährlich zu reduzierende CO₂-Anteil wäre, um das Ziel zu erreichen. Allerdings sind diese noch nicht finalisiert, ebenso wenig wie Maßnahmen, um diese Ziele erreichen zu können. Die Fachabteilungen werden ihre Expertise im Rahmen der Maßnahmenentwicklung beisteuern. Der Vorstand wird eng in diesen Prozess eingebunden.

Folgende Tabelle gibt einen detaillierteren Überblick über die von der Sparkasse Essen durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen:

Ziel	Maßnahme	Status
Strategieprojekt um Klimaneutralität zu erreichen	Umsetzungsreifer Fahrplan mit Umsetzungsschritten, Phasenplanung sowie Controlling und Reporting der Umsetzung entwickeln	
CO ₂ -Reduzierung	Aufbau Elektro-Ladesäule Filialen Kupferdreh und Altenessen	laufend
CO ₂ -Reduzierung, Reduzierung Verbrauch Strom	Voruntersuchung über die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Zentrale	in Planung
CO ₂ -Reduzierung, Reduzierung Stromverbrauch	Einführung Green IT für SB-Geräte (SB-Geräte werden in kundenfreier Zeit ausgeschaltet)	in Arbeit
CO ₂ -Reduzierung, Einsparung Kraftstoff	Untersuchung und ggfs. Umsetzung der Reduzierung von Belegtouren durch Digitalisierung	Umsetzung abgeschlossen in 03/2021
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Beschleunigte Einrichtung von Home Office Arbeitsplätzen (bedingt durch Covid19-Pandemie)	laufend

Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrstrecken)	Einführung Skype for Business zur Kommunikation mit Kunden sowie internen und externen Besprechungen	in Arbeit
Reduzierung Verbrauch Strom	Überarbeitung der Zwei-Monitor-Strategie (ein größerer Monitor statt zwei)	gestartet
Reduzierung Verbrauch Strom	Aktualisierung des bestehenden Druckerkonzeptes	in Planung
Reduzierung Verbrauch Heizenergie, Reduzierung Stromverbrauch	Umbau diverser Filialen	laufend
Erhöhung digitale Datenspeicherung, Einsatz nachhaltiger Raumkonzepte, Reduzierung Papierverbrauch, Stromverbrauch, CO ₂	Ausweitung des Konzeptes zum modernen und flexiblen Arbeiten ("Arbeitswelt 4.0") in weiteren Abteilungen Zentrale	gestartet
Reduzierung Papierverbrauch	Förderkreditprozesse digital gestalten	in Planung
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung der Prüfberichte der Internen Revision	umgesetzt
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung Vermittlergeschäft	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch	Abwicklung der Bewilligung von gewerblichen und privaten Kreditentscheidungen in OSP	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch, Vermeidung CO ₂	Einführung Firmenkundenportal und damit Ausbau digitaler Prozesse für Firmenkunden	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch (ggfs. langfristig Vermeidung CO ₂ , Kraftstoffverbrauch)	Einführung Digitaler Ausweisservice	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung der Kreditakten von Mitarbeitenden	in Planung
Reduzierung Papierverbrauch	Pilotierung PenPad-Einsatz zur digitalen Unterschrift	umgesetzt
Reduzierung Papierverbrauch	Forcierung Serviceaufträge/Digitale Auftragseingänge	laufend

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

i.

Die Sparkasse Essen stellt keine Produkte her. Zur Verpackung von Auszügen oder Mailings werden ausschließlich Umschläge genutzt. Andere Verpackungsmaterialien werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt und werden nicht gezählt oder gewogen.

ii.

Papier:

Jahr	Kopierpapier	Kontoauszugspapier
2019	9,59 Mio. Blatt	34,38 Mio. Auszüge
2020	8,49 Mio. Blatt	30,20 Mio. Auszüge
2021	8,76 Mio. Blatt	30,92 Mio. Auszüge

Der leichte Anstieg von verbrauchtem Papier im Gegensatz zum Abwärtstrend der letzten Jahre resultiert aus einer verpflichtenden Druckaktion nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes zum Änderungsmechanismus innerhalb von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere Kunden haben alle eine Version unserer AGB als Druck erhalten. Es handelt sich also um einen Einmal-Effekt.

Im letzten Jahr hat sich das Zahlungsverhalten unserer Kunden pandemiebedingt zugunsten der bargeldlosen Zahlung verändert. Das führt zu deutlich mehr Buchungsposten auf den Girokonten und somit zu einem leicht gestiegenen Bedarf an Kontoauszugspapier. Der Einsatz des Online-Bankings und des Elektronischen Postfaches wird weiter forciert, um diesem Trend entgegen zu wirken.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a.

Erdgas: 1.837,24 kg = 24.435,29 kWh

Diesel: 6.662,10 l = 65.221,96 kWh

Super: 6.480,25 l = 56.183,77 kWh

Gesamt: 145.841,02 kWh = 525.027.666,60 kJ

b.

Kein Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Energie

c.

i. 8.339.213,0 kWh (Zeitraum 1.7.2020 bis 30.6.2021)

ii. 5.088.187,0 kWh Gesamtenergie (basierend auf Zahlen aus 2020); davon: Fernwärme:

2.780.378 kWh Öl: 201.875 kWh Gas: 2.105.934 kWh iii. keine Angabe möglich
iv. keine Angabe möglich

d.

- i. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Strom.
- ii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Heizenergie.
- iii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Kühlenergie
- iv. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Dampf.

e.

a.: 145.841,02 kWh + c.i. 8.339.213,0 kWh + c.ii. 5.88.187,0 kWh = 14.157.144,72 kWh
= 13.573.241,0,2 kJ

f.

Die Verbräuche werden anhand der Zählerstände abgelesen.

g.

CO₂- Ausstoß in g/ kWh:

Angabe Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV):

Residualmix: Strom 75 g CO₂/ kWh (Wert ist geringer als der Bundesdurchschnitt und den Angaben des Umweltbundesamtes),

Angaben Umweltbundesamt:

Heizöl schwer 288g CO₂/kWh

Heizöl leicht 267 g CO₂/ kWh,

Erdgas (H) 206 g CO₂/ kWh,

Diesel 266 g CO₂/ kWh,

Super: 263 g CO₂/ kWh

Angabe STEAG:

Fernwärme 174,9 g CO₂/ kWh

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a-d:

Eine Aussage ist nur mit Berechnung durch externen Sachverständigen und einem hohen Aufwand möglich und wird daher nicht vorgenommen. Bei allen Sanierungen und Umbauten werden die entsprechenden Anforderungen des aktuell gültigen GebäudeEnergieGesetzes (GEG 2020) umgesetzt. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Zielsetzung, unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen, eine optimale Energieeinsparung zu erzielen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

- a.**
10.600 cbm basierend auf Zahlen des Jahres 2020
 - i. 0 cbm
 - ii. 0 cbm
 - iii. 0 cbm
 - iv. 0 cbm
 - v. 10.600 cbm

- b.**
wird nicht gemessen

- c.**

wird nicht gemessen

d.

nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

a. Gesamtgewicht gefährlicher Abfall in t: 0,784

i. Wiederverwendung: 0,000

ii. Recycling: 0,000

iii. Kompostierung: 0,000

iv. Rückgewinnung: 0,784

v. Müllverbrennung: 0,000

vi. Salzwasserabsenkung: 0,000

vii: Mülldeponie 0,000

viii: Lagerung am Standort: 0,000

ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 0,000

--> rohstoffliche Verwertung: 0,000

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfall in t: 428,133

i. Wiederverwendung: 0,000

ii. Recycling: 251,2

iii. Kompostierung: 0,000

iv. Rückgewinnung: 2,423

v. Müllverbrennung: 110,444

vi. Salzwasserabsenkung: 0,000

vii: Mülldeponie: 0,000

viii: Lagerung am Standort: 0,000

ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 59,957

--> rohstoffliche Verwertung: 4,109

c. Die Abfallentsorgung wird durch diverse Dienstleister übernommen. Diese
stellen im Jahresverlauf die erhobenen und abgerechneten Daten zur
Verfügung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen der Sparkasse Essen sind:

- Heizungen
- Stromverbrauch
- Dienstwagen
- Papierverbrauch

Zur Senkung des Emissionsausstoßes sind wie in Kriterium 12 beschrieben bereits einige Ziele erfasst worden. Im Zuge der Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu bekannt, den Geschäftsbetrieb bis spätestens zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Als Maßnahme sei beispielhaft die Umrüstung des sparkasseneigenen Fuhrparks auf geringeren CO₂-Ausstoß genannt.

Aus dem Energieaudit (DIN EN 16247-1), der zuletzt im März 2020 stattgefunden hat, haben wir Maßnahmen abgeleitet, um den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse Essen stetig zu verringern. Der nächste Audittermin wird im Jahr 2024 durchgeführt werden und zur Ableitung weiterer Ziele und Maßnahmen herangezogen werden. Im Zuge der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung wurden zur Bemessung der Reduzierung folgende Basisjahre festgelegt:

- Gas: 2019
- Öl: 2019
- Kraftstoff: Abrechnungszeitraum 1.11.2019 bis 31.10.2020
- Strom: Abrechnungszeitraum 1.7.2019 bis 30.6.2020
- Fernwärme: 2019

(Anmerkung: Die Wahl der Basisjahre liegt in den Abrechnungszeiträumen der Energieversorger begründet.)

Als Beispiele zur Reduzierung seien auszugsweise folgende Maßnahmen genannt:

- Im Verhältnis zur Größe des Hauses betreiben wir einen Fuhrpark von weiterhin lediglich 14 Fahrzeugen. Zu diesen 14 Fahrzeugen zählen
 - drei erdgasbetriebene Autos (Jahresverbrauch insgesamt: 1.837,24 kg),

- drei Kfz mit Benzinmotor (Jahresverbrauch insgesamt: 6.480,25 Liter) und
- acht Kfz mit Dieselmotor (Jahresverbrauch insgesamt: 6.662,10 Liter).
- Austausch der Kältemaschinen und der Brennwertgeräte in der Zentrale
- Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED
- Austausch der Kopierer/Drucker bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtbestandes sowie ressourcenschonende Nachbestellung von Tonern
- Umstellung des zentralen Postversands auf Umschläge aus Recyclingpapier
- Bei Filialumbauten: Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Energieeffizienz
- Einsatz von Dachdämmungen nach EnEV
- Erneuerung der Druckerhöhungsanlage für die Trinkwasserversorgung

Beim von der Sparkasse Essen verbrauchten Strom lag der Anteil der erneuerbaren Energien bei 87,5 %. Zur Messung der Emissionen wird dabei ausschließlich der CO₂-Ausstoß berücksichtigt, der anhand des GWP 1 des Umweltbundesamtes ermittelt wird.

Die Sparkasse Essen hat im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Damit haben wir uns verpflichtet, u. a. den Geschäftsbetrieb bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Maßnahmen, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen, werden erst im Jahr 2021 entwickelt. Es gibt bereits erste Szenarioberechnungen, wie hoch der jährlich zu reduzierende CO₂-Anteil wäre, um das Ziel zu erreichen. Allerdings sind diese noch nicht finalisiert, ebenso wenig wie Maßnahmen, um diese Ziele erreichen zu können. Die Fachabteilungen werden ihre Expertise im Rahmen der Maßnahmenentwicklung beisteuern. Der Vorstand wird eng in diesen Prozess eingebunden. Um eine Messbarkeit der Effekte der genannten Maßnahmen erreichen zu können, soll die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Jahr 2021 Vorschläge erarbeiten, wie dies sichergestellt werden kann. Dafür könnte beispielsweise das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in Frage kommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a.

- Emissionen aus Gas u. Öl: 521,30 t CO₂
- Emissionen aus Kraftstoff: 38,24 t CO₂

Emissionen zu Scope 1 gesamt 559,54 t CO₂

b.

CO₂

c.

Biogene CO₂-Emissionen fallen in der Kategorie Scope 1 bei der Sparkasse Essen nicht an,

da ausschließlich fossile Brennstoffe als Energieträger genutzt werden. Für die fossilen Brennstoffe sind die Emissionsfaktoren oben angegeben.

d.

Gas: Emissionen 446,71 t CO₂ (Basisjahr 2020) Öl: Emissionen 53,90 t CO₂ (Basisjahr 2020) Kraftstoff: Emissionen 38,24 t CO₂ (Basisjahr 01.11.2020-31.10.2021)

i. Die Wahl der Basisjahre liegt in den Abrechnungszeiträumen der Energieversorger begründet.

ii. Emissionen zu Scope 1 gesamt 538,85 t CO₂

iii.

e.

Angaben Bundesumweltamt: CO₂ Emissionen für fossile Brennstoffe und Treibhauspotentiale (Global Warming Potential, GWP). CO₂ = GWP 1 Gas: Erdgas (H) 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ) Öl: Heizöl leicht 267 g CO₂/kWh (74.020 kg CO₂/TJ)

Kraftstoff: Diesel 266 g CO₂/kWh (74.027 kg CO₂/TJ); Super 263 g CO₂/kWh (73.100 kg CO₂/TJ), Erdgas: 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ)

f.

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse eine operative Kontrolle ausübt.

g.

Verbrauchserfassungen werden durch die Bereiche Zentrale Dienste und Immobilien anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

a.1 Strom: $8.339.213,0 \text{ kWh} * 75 \text{ g CO}_2/\text{kWh} = 625,44 \text{ t CO}_2$ a.2 Fernwärme:

$2.698.442,0,0 \text{ kWh} * 174,9 \text{ g CO}_2/\text{kWh} = 471,96 \text{ t CO}_2$ a.3 Dampf: wird nicht eingekauft

Emissionen zu Scope 2 gesamt 1.097,40 t CO₂ Die nach dem standortbasierten Ansatz ermittelten Scope-2-Emissionen enthalten regionale Emissionsfaktoren der Energieversorger.

b.

Die Emissionswerte wurden nach dem standortbasierten Ansatz ermittelt (s.o.).

c.

CO₂

d.

Strom: 625,44 t CO₂ (Basisjahr 1.7.2020 – 30.6.2021) Fernwärme: 486,29 t CO₂ (Basisjahr 2020) Dampf: wird nicht eingekauft

i. Die Wahl der Basisjahre liegt in den Abrechnungszeiträumen der Energieversorger begründet.

ii. Emissionen zu Scope 2 gesamt 1.111,73 t CO₂

iii.

e.

Angabe EVV: Residualmix Strom: 75 g CO₂/ kWh Angabe STEAG: Fernwärme: 174,9 g CO₂/ kWh Bei den Emissionen wird hier ausschließlich der CO₂-Ausstoß berücksichtigt. CO₂ = GWP 1 gemäß Bundesumweltamt.

f.

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse Essen eine operative Kontrolle ausübt.

g.

Verbrauchserfassungen werden durch die Bereiche Zentrale Dienste und Immobilien anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

a.1 Diese Daten sind innerhalb der Sparkasse Essen nicht vollständig erfasst. Daher kann zu diesem Punkt keine Aussage gemacht werden. a.2 Zu diesem Punkt kann keine Aussage gemacht werden. a.3 Zu diesem Punkt kann keine Aussage gemacht werden. Emissionen aus vorgelagerten Prozessen, Verteilung und Verluste von Energie oder der Primärenergiebereitstellung können nicht angegeben werden. Eine Berechnung könnte lediglich durch einen externen Sachverständigen erfolgen.

b.

CO₂

c.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

d.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

e.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

i. s. o.

ii. s. o.

iii. s. o.

f.

Angaben Bundesumweltamt: CO₂ Emissionen für fossile Brennstoffe und Treibhauspotentiale (Global Warming Potential, GWP). CO₂ = GWP 1 Gas: Erdgas H 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ) Öl: Heizöl leicht 267 g CO₂/kWh (74.020 kg CO₂/TJ) Kraftstoff: Diesel 266 g CO₂/kWh (74.027 kg CO₂/TJ), Super 263 g CO₂/kWh (73.100 kg CO₂/TJ), Erdgas 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ) Kühlmittel: R134a 1.430 GWP

g.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Zum Umfang der Senkung der Emissionen kann keine Aussage gemacht werden. Die Energieeinsparung könnte lediglich durch einen externen Sachverständigen berechnet werden.

b.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

c.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

d.

Eine Senkung ist in Scope 1 und Scope 2 erfolgt. Eine Aussage zur Entwicklung von Scope 3 kann nicht gemacht werden. In den oben genannten Kategorien konnten z.B. durch bauliche Maßnahmen (Optimierung von Anlagen und Installationen) Energieeinsparungen erreicht werden.

e.

Zum Umfang der Senkung der Emissionen kann keine Aussage gemacht werden. Die Energieeinsparung kann durch einen externen Sachverständigen berechnet werden.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	32,47 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	67,53 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,28 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,32 %
5	Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,99 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Nenner} = \frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den

Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a - Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 32,47%.

Bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva wurden folgende Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber den unten genannten Kundensystematik-Gruppen sowie Sachanlagen (eigene Immobilien u.a.).

Kundensystematik-Gruppe	Bezeichnung
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)
1	Inländische öffentliche Haushalte
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
3	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen
4	Inländische Unternehmen und Organisationen
5	Ausländische Kreditinstitute
6	Ausländische öffentliche Haushalte
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
8	Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen
9	Ausländische Unternehmen und Organisationen
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, ob Immobilien (Sachanlagen) im Zeitraum 2021 bis 2023 im Rahmen der Taxonomiefähigkeitsquote zu berücksichtigen sind. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung aller Immobilien (Sachanlagen) unabhängig von ihrer Erwerbsart (z.B. aufgrund eines Noterwerbs oder als strategisches Investitionsobjekt), da keine explizite Exklusion von Sachanlagen in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben ist. Zudem wird die Taxonomiefähigkeitsquote durch die Berücksichtigung aller Sachanlagen positiv beeinflusst.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 67,53%.

Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva:(1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: in der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,28%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%.

Bei der Berechnung des Anteils der Derivate wurden folgende Vermögenswerte berücksichtigt: Derivatives (Position 209, FINREP-Meldebogen F1000) und Total Assets (Position 380, FINREP-Meldebogen F0101).

Fachliche Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Handelsderivaten im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book" oder unter "Derivatives" erfolgen sollte. Für die Berichterstattung ab Januar 2022 (Geschäftsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book", um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,32%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von den NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch

die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u.a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berücksichtigung nicht NFRD-berichtspflichtiger Unternehmen im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, ob Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen im Zähler der Taxonomiefähigkeitsquote (Kennzahl 1) zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen sind. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) wird daher die Inklusion der Assets gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen im Zähler der Taxonomiefähigkeitsquote berücksichtigt, da keine explizite Exklusion vorgeschrieben ist und eine methodisch konsistente Ableitung der Taxonomiefähigkeit für alle Unternehmen garantiert werden kann.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristige Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,99%.

Bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite wurden Trading Financial Assets (FINREP-Meldebogen F0101, Position 091), On Demand (call) and Short Notice (Current Account) (FINREP-Meldebogen F0501, Position 010) und Total Assets (FINREP-Meldebogen F0101, Position 380) berücksichtigt.

Als Datenquelle dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGV Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des "DSGV Taxonomie-Rechners"

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre

Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.4
0,5	Inländische Kreditinstitute (MFIs), Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1,6	Inländische öffentliche Haushalte, Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3,8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, öffentliche Haushalte, Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY- Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4,9	Inländische Unternehmen und Organisationen, Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammen- gefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	32,47 %	19,20 %	51,67%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	67,53 %		48,33 %
2	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,28 %		8,28 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %		0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,32 %		28,32 %
5	Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,99 %		1,99 %

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Essen nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Essen beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 9.431.835.448 Euro. Davon werden 51,7% bzw. 4.873.628.386 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 51,7% an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich "Private Haushalte" mit einem Anteil von 34,4% an der Bilanzsumme und im Bereich "Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisation)", auf den 12,1% der Bilanzsumme entfallen.

Gesamtaktiva* nach Branchen	Volumen in Euro	Anteil an Bilanzsumme %	Davon taxonomie-fähig in Euro	Davon taxonomie-fähig in %	Taxonomie-fähiger Anteil an der Bilanzsumme
A- Land und Forstwirtschaft, Fischerei	10.765.460	0,1%	2.631.282	24,4%	0,0%
B- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	626.755	0,0%	0	0,0%	0,0%
C- Verarbeitendes Gewerbe	187.334.661	2,0%	115.237.620	61,5%	1,2%
D- Energieversorgung	19.980.358	0,2%	6.387.210	32,0%	0,1%
E- Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	145.490.809	1,5%	145.221.360	99,8%	1,5%
F- Baugewerbe	122.561.208	1,3%	122.561.208	100,0%	1,3%
G- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	201.889.537	2,1%	0	0,0%	0,0%
H- Verkehr und Lagerei	50.479.279	0,5%	28.772.065	57,0%	0,3%
I- Gastgewerbe	25.625.849	0,3%	0	0,0%	0,0%
J- Information und Kommunikation	38.563.917	0,4%	32.294.811	83,7%	0,3%
K- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	980.310.301	10,4%	0	0,0%	0,0%
L- Grundstücks- und Wohnungswesen	472.698.224	5,0%	472.698.224	100,0%	5,0%
M- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	204.745.479	2,2%	17.054.881	8,3%	0,2%
N- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	48.293.009	0,5%	10.087.360	20,9%	0,1%
O- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	67.594	0,0%	0	0,0%	0,0%
P- Erziehung und Unterricht	3.558.189	0,0%	3.558.189	100,0%	0,0%
Q- Gesundheits- und Sozialwesen	122.444.708	1,3%	34.721.064	28,4%	0,4%
R- Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.292.793	0,2%	2.027.251	10,5%	0,0%
S- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.346.188	0,1%	7.953	0,1%	0,0%
T- Private Haushalte	3.245.352.245	34,4%	3.062.565.538	94,4%	32,5%
980- Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.138.798.129	12,1%	817.802.370	71,8%	8,7%
Gesamtsumme	7.046.224.692	74,7%	4.873.628.386	69,2%	51,7%

*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen

(z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Essen eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der "Taxonomie-Verordnung" und ihren delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als "ökologisch nachhaltig" gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen. Kapitalströme sollen so in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gelenkt werden.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen "Non-Financial Reporting Directive (NFRD)" bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Migration)
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt auf Ebene der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsaktes und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version

1.4 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das "DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)" den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird. Als Sparkasse Essen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des "DSGV-Taxonomie-Rechners"

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflicht, hat der Dachverband der Sparkassen, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkasse-Finanzgruppe den MS-Excel-basierten "DSGV Taxonomie-Rechner entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung ist auch für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien sowie Sachanlagen), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich v.a. an den Bruttobuchwerten der o.g. Vermögenspositionen, der "Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS), dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art.8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher

Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnung auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichterstattung ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Für die Zuordnung der Vermögenswerte zur "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE-Codes) und zur Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen werden folgenden Informationsquellen genutzt:

- In der "Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem-ZIS" ist z.T. über einen Schlüssel der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY-Schlüssel) hinterlegt, welcher Wirtschaftsaktivität ein Kunde zugeordnet ist. Der KUSY-Schlüssel entspricht in weiten Teilen auch der Wirtschaftszweigsystematik des Statistischen Bundesamtes (WZ-Codes) und ist darüber den entsprechenden NACE-Codes der EU zugeordnet. Die einzelnen Exposures werden im DSGVO-Taxonomie-Rechner diesen Schlüsseln zugeordnet. Über diese Quelle können alle inländischen und ausländischen Unternehmen und Organisationen sowie z.T. inländische öffentliche Haushalte bzgl. der Taxonomiefähigkeit klassifiziert werden.
- Um auch inländische und ausländische wirtschaftlich selbstständige und unselbstständige natürliche Personen im Sinne der EU-Taxonomie zu erfassen, wird der sogenannte Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) genutzt. Der SVZ-47-Schlüssel ist ein dreistelliges Pflichtfeld, das bei Darlehensöffnungen und Darlehensänderungen im Konto hinterlegt wird. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner greift für die Bestimmung taxonomiefähiger Exposures gegenüber den o.g. Kundengruppen auf den SVZ 47 zurück. Eine Übersicht der möglichen SVZ-Codes sowie eine entsprechende Beschreibung und Angaben zur Taxonomiefähigkeit sind in den DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert.

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgabe des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und 11 TaxVO). Die Einwertung erfolgt auf Ebene des Kundensystematik-Schlüssels des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (KUSYMA), über welchen die Zuordnung zum NACE-Code erfolgt. Die Grundlagen und Annahmen, auf denen der DSGVO Taxonomie-Rechner basiert, sind nachstehend zusammengefasst.

KUSY	Kundengruppe
0;5	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs)
1	inländische öffentliche Haushalte
2;3;7;8	Inländische wirtschaftliche unselbstständige natürliche Personen, Inländische wirtschaftliche selbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftliche unselbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftliche selbstständige natürliche Personen
4;9	Inländische Unternehmen und Organisationen, ausländische Unternehmen und Organisationen
6	Ausländische öffentliche Haushalte
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir sehen unsere Mitarbeitenden als wichtigste Basis unseres Unternehmens für eine erfolgreiche Zukunft. Durch ihre qualifizierten und engagierten Leistungen legen sie den Grundstein für unsere Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Erfolg der Sparkasse Essen.

Für alle Beschäftigten werden die Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) eingehalten. Wir legen als ausschließlich national tätiges Unternehmen unseren Fokus allerdings auf nationale Standards. So unterliegen Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute dem TVöD-Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Grundlagen bilden das Landespersonalvertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz. Die Einhaltung wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber und dem Personalrat sichergestellt. Die Vertretung der besonderen Interessen der schwerbehinderten Menschen wird von der gewählten Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen wahrgenommen.

Zusätzlich existieren Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. wie und in welchem Umfang Mitarbeitende Zuwendungen in Form von Geschenken annehmen dürfen) geregelt sind. Die Sparkasse Essen bietet ihren Mitarbeitenden eine tariflich geregelte zusätzliche Altersvorsorge durch eine Versicherung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK).

Der Bereich „Personal“ ist im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Somit ist der Vorstand in alle Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden. Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut legen wir auf enge und langfristige Kundenbeziehungen wert. Dies gilt ebenfalls im Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden. Wir sind ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber für fast 1.300 Menschen. Unsere Mitarbeitenden haben die Gewissheit und

Sicherheit eines langfristigen Beschäftigungsverhältnisses, denn 98,9 % der Arbeitsverträge sind unbefristet. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit beträgt 22 Jahre. Im Jahr 2021 feierten 45 Angestellte ihr 25-, 40- bzw. 45-jähriges Dienstjubiläum. Die Arbeitnehmerinteressen werden durch einen 13-köpfigen Personalrat und eine dreiköpfige Jugend- und Auszubildendenvertretung gewahrt. Zusätzliche Unterstützung leisten eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertreterin. Durch ein umfangreiches Angebot an theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung sind unsere Mitarbeitenden bestens für ihre jeweiligen Aufgabengebiete qualifiziert. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. durch Freistellungen oder die Gewährung von Sonderurlaubstagen. Im Jahr 2020 hat unser Haus erstmals den Ehrenamtspreis verliehen. Auch 2021 würdigte die Sparkasse Essen ehrenamtliche Tätigkeiten mit dieser Auszeichnung. Bewerben konnten sich Mitarbeitende der Sparkasse Essen und deren Tochtergesellschaften sowie die "Ruheständler". Der Ehrenamtspreis ist mit einem zusätzlichen Urlaubstag sowie einer Spende über 5.000 € dotiert. Der Preisträger oder die Preisträgerin wählt eine gemeinnützige Organisation aus, welche von der Spende profitiert. Der Preis wird jährlich verliehen.

Die Sparkasse hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hindeuten. Angesichts der laufenden Einbindung der Mitarbeitenden in sämtliche Unternehmensprozesse halten wir eine gesonderte Beteiligung derer an unserem Nachhaltigkeits-Management nicht für notwendig. Im Jahr 2020 wurde ein "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" ins Leben gerufen, der sämtliche relevanten Bereiche des Hauses an einen Tisch bringt, um das Thema Nachhaltigkeit in der Sparkasse Essen weiter voranzubringen.

Eine systematische Risikoanalyse haben wir nicht vorgenommen und sehen dafür derzeit auch keine Veranlassung, da die Anwendung des TVÖD-S die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus stärkt. Ein Managementkonzept für den Schutz der Arbeitnehmerrechte liegt aus dem gleichen Grund nicht vor. Dementsprechend können im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten keine Ziele mit Zeitbezug erfasst werden, die intern geprüft werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir an den gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden. Darauf basierend werden Frauen und Männer für die gleiche Tätigkeit

selbstverständlich gleich vergütet. Den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, nach dem alle Menschen ungeachtet der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichbehandelt werden, kommen wir umfassend nach. In die Geschäftsstrategie der Sparkasse Essen ist das Themenfeld "Mitarbeiter" integriert. Alle Maßnahmen, die wir für unsere Mitarbeitenden ergreifen, leiten sich daraus ab. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überarbeitet. Aus diesem Grund existiert kein gesondertes Managementkonzept, aus dem sich konkrete Zielsetzungen ableiten ließen.

In unserem Hause arbeiten Menschen aus 12 verschiedenen Nationen und diverser Religionen. Selbstverständlich werden bei uns alle Mitarbeitenden gleich behandelt, nichtsdestotrotz hat bei uns jeder Mitarbeitende das Recht, sich im Zusammenhang mit empfundener Benachteiligung aufgrund der oben genannten Aspekte an unsere Gleichstellungsbeauftragte oder unsere Schwerbehindertenvertreterin zu wenden. Auch der Personalrat der Sparkasse dient hier als vertrauensvoller Ansprechpartner.

Die Gleichstellung umfasst auch das Thema „Frauen in Führungspositionen“. 55,9 % (Vorjahr: 55,69 %) der Belegschaft sind Frauen, von denen lediglich zwei in der zweiten Führungsebene arbeiten. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen wurde im Jahr 2015 das Mentoring-Programm für Frauen initiiert. Aktuell findet dieses zum 4. Mal statt. Ziel dieses Förderungsprogrammes ist es, Frauen mit einem fest zugeordneten Mentor/einer Mentorin fachbezogen und bezogen auf die Sozialkompetenz auf Führungspositionen vorzubereiten. In dem jeweils ein Jahr andauernden Programm haben sich bislang insgesamt 50 Mentees und 18 Mentoren (teilweise mehrmalige Teilnahme der Mentoren) dem Ziel, ihre Chancen für den weiteren erfolgreichen Berufsweg zu verbessern, genähert. Die Themen des Programmes werden im regelmäßigen, bilateralen Austausch zwischen Mentor und Mentee, in Workshops, kollegialen Beratungsrunden der Mentees sowie gemeinsamen Auftakt- und Abschlussveranstaltungen vorangetrieben. Daneben wollen wir auch das Thema "Führung in Teilzeit" weiter vorantreiben, um eine verbesserte Chancengerechtigkeit für Eltern zu erreichen.

Ende des Jahres 2016 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) neu geregelt worden. Es findet seitdem auch für Sparkassen uneingeschränkt Anwendung. Daher hat die Sparkasse Essen im Jahr 2017 erstmals einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt. Dieser stellt neben einer Ist-Analyse die Zielvorgaben unseres Hauses für die nächsten fünf Jahre vor und beschreibt Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Der Grad der Zielerreichung wird in einem jährlichen Review überprüft, um ggfs. notwendige Anpassungsschritte unternehmen zu können (zuletzt zum Stichtag 31.12.2019). Im Laufe des Jahres 2022 wird ein neuer Gleichstellungsplan erstellt und den Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Dieser wird neben den neu gesteckten Zielen auch den Erreichungsgrad des vorangegangenen Plans erhalten.

Die im Gleichstellungsplan genannten Ziele lauten:

- Beschäftigtenstruktur:

- Es wird ein Rückgang der Beschäftigtenzahl in den kommenden Jahren erwartet. Es ist davon auszugehen, dass die Reduzierung keinen wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigtenstruktur (Anteil Männer/Frauen) haben wird.
- Zielerreichung:
 - Anteil Frauen an den Beschäftigten:
 - 2017: 54,7 %
 - 2021: 55,9 %
- Führungskräfte/Karriere:
 - Steigerung des Anteils von Frauen an den Führungskräften von 17 % im Jahr 2017 auf 20 % im Jahr 2021. Auswertung der Zielerreichung erfolgt im Jahr 2022.
 - Steigerung des Anteils von Frauen in Karriere (Entgeltgruppe größer gleich 12) im Zeitraum 2017 bis 2021 um 10 % (entspricht einer Steigerung von 24 % auf 26 %).
 - Zielerreichung:
 - Frauen in Führung:
 - 2017: 17 %
 - 2019: 18 %
 - Frauen in Karriere:
 - 2017: 24 %
 - 2019: 26 %
- Teilzeit-Beschäftigung:
 - Erhöhung der Teilzeitquote bei Frauen von 43 % im Jahr 2017 auf 47 % im Jahr 2021.
 - Zielerreichung:
 - Teilzeitbeschäftigung bei Frauen:
 - 2017: 43 %
 - 2019: 47 %

Ein weiteres Programm, welches auf Chancengerechtigkeit unserer Mitarbeitenden abzielt, ist das sogenannte Digitale Mentoring. Ebenso wie im Mentoringprogramm für Frauen finden sich in dem bereits dreimal durchgeführten Programm ein Mentor/eine Mentorin und ein Mentee zusammen, um sich im bilateralen Austausch am Arbeitsplatz der Weitergabe von Erfahrungen im IT-Bereich (z. B. EDV-Programme, Online Banking, Apps, Mobile Devices, digitale Arbeitsmethoden) zu widmen. Der dritte Durchgang des Programms fand zwischen Januar und April 2020 statt und wurde von elf Mentoren und elf Mentees in Anspruch genommen. Die hohe Teilnehmerzahl lässt aus unserer Sicht den Schluss zu, dass gerade im Bereich der Digitalisierung einerseits bei den Mentees Unsicherheiten bestehen, andererseits aber auch sehr viel Interesse vorhanden ist, diesen Unsicherheiten zu begegnen.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, bietet die Sparkasse Essen diverse Möglichkeiten für ihre Mitarbeitenden an. Dazu gehören neben der (befristeten) Arbeitszeitreduzierung, passgenaue Regelungen zum Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz, variable Elternzeitmodelle sowie Beistand bei oder nach Krankheiten. Die Sparkasse Essen bietet außerdem Unterstützung bei der Suche nach einem wohnortnahen

Kindergarten im Essener Stadtgebiet an. Dank derlei Angeboten wurde die Sparkasse Essen durch das Essener Bündnis für Familie bereits 2016 als "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet. Das Siegel war bis Ende des Jahres 2019 gültig. Die Rezertifizierung ist im Jahr 2021 erfolgt, allerdings steht die Zertifikatsverleihung durch die Stadt Essen noch aus.

Mit Gültigwerden des § 9 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Januar 2019 wird eine zeitlich befristete Teilzeitarbeit, die sogenannte "Brückenteilzeit" ermöglicht. Diese gesetzliche Regelung haben wir mit einer Informationsveröffentlichung in unserem Intranet allen Mitarbeitenden als Möglichkeit angeboten und zugänglich gemacht. Teilzeitangebote werden von unseren Mitarbeitenden generell verstärkt wahrgenommen; die Teilzeitquote liegt aktuell unverändert bei rund 28 % (Vorjahr: rund 26 %).

Seit Jahren hat sich ein engagiertes Gesundheitsmanagement im Hause etabliert. Wir fördern aktiv den Sport durch unsere Betriebssportgemeinschaft, die aktuell 12 Sparten von Bowling bis Volleyball umfasst. Neben den sportlichen Aktivitäten wie der Betriebssportgemeinschaft, der Teilnahme an Laufevents wie dem Essener Firmenlauf oder der Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“ bietet die Sparkasse Essen auch ein institutionalisiertes Gesundheitsmanagement:

Zu den regelmäßigen Präventionsmaßnahmen zählen:

Aktionstage:

- Gesundheitstage (alle 2 Jahre)
- Darmkrebsvorsorge (alle 2 Jahre)
- Lungenfunktionstest
- Tag der Rückenfitness
- Tag der Herzgesundheit
- Gripeschutzimpfung
- Corona Impfungen
- Blutspende/Blutspendemarathon (in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz)

Regelmäßige Fitnessangebote:

- Firmenlauf
- Radfahraktionen
 - Mit dem Rad zur Arbeit
 - Stadtradeln
 - After Work Radtour
-
- Treppenlauf
- Deutsches Sportabzeichen
- Betriebssportgemeinschaft

Ernährung:

- Förderung gesunder Ernährung im Casino

Zu den allgemeinen Vortragsveranstaltungen/ Angeboten zählen:

Vortragsthemen:

- Gesundheit
 - Optimales Herz- Kreislauftraining
 - Kiefergelenksbeschwerden / Nackenbeschwerden am Arbeitsplatz
- Ernährung
- Stressbewältigung
- Entspannung
 - Mobile Massage am Arbeitsplatz
 - Massagestuhl
 - Raum der Ruhe
- Selbstmanagement
- Rückengesundheit
- Gedächtnistraining
- Ergonomische Beratung am Arbeitsplatz

Angebote erfolgen in Präsenz und Digital.

Förderung der psychischen Gesundheit

Zusammenarbeit mit einer Psychologin

Suchtprävention

- Kurse zur Tabakentwöhnung
- Infoangebote zur Prävention von verschiedenen Suchtformen
 - Alkoholsucht, Spielsucht, Medikamentensucht, etc.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als nachhaltig agierendes Kreditinstitut haben wir die Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben - in erster Linie ein Mangel an qualifiziertem Personal -, frühzeitig erkannt und daraufhin ein gut ausgereiftes Aus- und Fortbildungsprogramm entwickelt. Auch nach der Ausbildung haben

unsere Mitarbeitenden weiterhin Zugang zu zahlreichen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – intern sowie extern. Dabei arbeiten wir eng mit der Sparkassenakademie NRW und weiteren Anbietern aus dem Sparkassensektor zusammen.

Intern haben die Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich über Personalentwicklungsseminare und die sich daraus ableitenden Potenzialaussagen (Führung, Verkauf, Spezialist) weiterzuentwickeln. In der zweiten Stufe der Personalentwicklungsseminare liegt der Fokus auf den zukünftigen Führungskräften unseres Hauses, sodass dort ausschließlich die Potenzialaussage "Führung" zum Tragen kommt.

Um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, liegt ein Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen auf der Steigerung der digitalen Fitness:

- Dreimal haben wir bereits ein sogenanntes "Digitales Mentoring" durchgeführt. Dabei arbeiten zwei Mitarbeitende - einer digital affin, der andere nicht - in Tandems zusammen. So können digital affine Mitarbeitende ihre Kenntnisse weitergeben und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die digitale Fitness der Sparkassen-Mitarbeitenden zu verbessern. Insgesamt haben schon 28 digitale Mentoren oder Mentorinnen und 38 Mentees teilgenommen. 2021 konnten wir das Programm pandemiebedingt leider nicht durchführen.
- Im Jahr 2021 haben alle Mitarbeitenden das Schulungsprogramm "Digital Now" des Deutschen Sparkassenverbandes (DSV) durchlaufen. Das breit gefächerte Themenangebot des Programms erstreckt sich über 13 Module, für das im Laufe des Jahres drei Module mit aktualisierten Inhalten freigeschaltet werden. Das verpflichtende Programm endet mit einem Abschlusstest.
- Als weiteren Baustein bieten wir unseren Mitarbeitenden seit dem vergangenen Jahr ein Mitarbeiter-PC-Programm an. Dabei handelt es sich um ein Benefit-Konzept, das deutlich günstigere Bedingungen für die Nutzung von hochwertigen und aktuellen Smartphones, Tablets, PCs oder anderer Hardware bietet. Innerhalb von zwei Aktionszeiträumen pro Jahr können diese Geräte dort für die Mitarbeitenden selbst oder deren Familienangehörige bestellt werden. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt im Wege der Entgeltumwandlung.

Der hohe Qualitätsstandard unserer Leistungen beruht u. a. auf einem hohen Ausbildungsstand: 80,9 % (Vorjahr: 77,2 %) der Mitarbeitenden (ohne die sich zurzeit in der Ausbildung befindenden Mitarbeitenden) haben eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann abgeschlossen. Darüber hinaus sind 67,8 % (Vorjahr: 65,5 %) der bankspezifisch beschäftigten Mitarbeitenden weitergehend qualifiziert und haben eine spezialisierte oder generalistische Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen. Dazu gehören Studiengänge an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe

oder allgemeinen Universitäten, Fachlehrgänge an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen mit dem Studienziel Betriebswirt, Lehrgänge für Kunden- und Vermögensberater und viele weitere interne und externe Qualifikationen. Weitere 4,2 % (Vorjahr: 4,7 %) der Mitarbeitenden befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 in einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme.

Insgesamt wurden 2021 über 320 Weiterbildungstage durch unsere Mitarbeitenden wahrgenommen. Zu den internen Weiterbildungen zählen fachliche Seminare für Privat- und Individualkundenbetreuer, für Führungskräfte und zielgruppenübergreifende Seminare ebenso wie Seminare für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere Auszubildenden-Verkaufstrainings, Bürobesprechungen, web-basierte Trainings, Trainings am Arbeitsplatz und Teamtrainings werden durch die Mitarbeitenden in Anspruch genommen. Je nach Aktualität werden zielgruppenübergreifend auch themenspezifische web-based Trainings verpflichtend für alle Mitarbeiter abgehalten. Dazu zählt zum Beispiel die Schulung im Bereich der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO, zum Wertpapierhandelsgesetz, zur Informationssicherheit oder das oben bereits erwähnte Programm "Digital Now".

Im Jahr 2021 erhielt die Sparkasse Essen aufgrund dieses Engagements folgende Auszeichnungen:

- Deutschlands beste Arbeitgeber (WELT)
- Bester AUSBILDER Deutschlands (Capital)
- Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe (WELT)
- TOP Ausbildung

Wie oben beschrieben bieten wir unseren Mitarbeitenden diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung. Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demografische Entwicklung ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **0**

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): **0**
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: **14**
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: **6 Wegeunfälle, 1 Sportunfall bei den Auszubildenden, 7 Unfälle während der Arbeitszeit**
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterkapazität von 897,63 im Jahr 2021 und einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden ergibt sich: **35.007 Stunden pro Woche** (Vorjahr: **36.543** Stunden).

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Es erfolgt keine Einzelauswertung, sondern ausschließlich die Auswertung über alle Angestellten in Punkt a.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: **0**
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Es erfolgt keine Einzelauswertung, sondern ausschließlich die Auswertung über alle Angestellten in Punkt a.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leiter der jeweiligen Organisationseinheiten (Bereichsleitende, Abteilungsleitende, Filialleitende) haben jährliche Unterweisungen zum Arbeitsschutz sowie zum Brandschutz durchzuführen. Die von den Beauftragten zur Verfügung gestellten Dokumente dienen als Grundlage. Die jeweils aktuelle Version ist in unserem Intranet hinterlegt. Sie ist für alle Mitarbeitenden auch über die Unterweisungen hinaus jederzeit abrufbar. Die Unterweisungen sind jährlich, bspw. im Rahmen einer Bürobesprechung, durchzuführen. Der Leiter hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der Organisationseinheit an dieser Unterweisung teilnehmen bzw. auf anderem Wege über die Inhalte informiert werden. Die Unterweisungen werden anschließend dokumentiert.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung erfolgt bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit. Darüber hinaus muss sie mindestens einmal jährlich wiederholt werden. Sofern in einer Organisationseinheit aufgrund der Gefährdungsbeurteilung besondere Arbeitsschutzmaßnahmen gelten, werden die Mitarbeitenden hierüber ebenfalls unterwiesen.

Die genannten Regelungen gelten in gleicher Weise für Telearbeitsplätze (Home Office).

Den Organisationseinheiten steht mit dem Beauftragten für Arbeitssicherheit

und Gesundheitsschutz ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Leitenden der Organisationseinheiten bei Bedarf bei den jährlichen Unterweisungen. Er hat darüber hinaus die Aktualität der Unterlagen sicherzustellen und überprüft die Durchführung der Unterweisungen durch jährliche Besuche in einzelnen Filialen und Organisationseinheiten. Zudem dient er allen Mitarbeitenden als Ansprechpartner in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die weitere Einbindung der Mitarbeitenden wird durch die Personalvertretung gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen:

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht wird nicht durchgeführt. Für das Jahr 2021 erfolgt in der Berichterstattung ein Wechsel der Messung der Weiterbildungen von Tagen auf das geforderte Stundenformat. Hier ergeben sich in Summe für das Jahr 2021: **2.620,8 Weiterbildungsstunden**. Setzt man diese Weiterbildungsstunden in Beziehung zur Anzahl der aktiven Mitarbeitenden ergibt sich ein Weiterbildungsvolumen von **2,61 Stunden pro aktivem Mitarbeitenden**.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgan

Verwaltungsrat der Sparkasse Essen (15 Mitglieder)

- i. Geschlecht
11 Männer und 4 Frauen; 73,3 % männlich und 26,7 % weiblich
- ii. Altersgruppe
0 unter 30; 8 zwischen 30 und 50; 7 über 50
0 % unter 30; 53,3 % zwischen 30 und 50; 46,7 % über 50

b. Angestelltenkategorie

Vorstand der Sparkasse Essen (3 Mitglieder)

- i. Geschlecht
3 Männer und 0 Frauen; 100,0 % männlich und 0,0 % weiblich
- ii. Altersgruppe
0 unter 30; 0 zwischen 30 und 50; 3 über 50
0 % unter 30; 0 % zwischen 30 und 50; 100,0 % über 50

Mitarbeitende der 2. Führungsebene (17 Mitarbeitende)

- i. Geschlecht
15 Männer und 2 Frauen; 88,2 % männlich und 11,8 % weiblich
- ii. Altersgruppe
0 unter 30; 3 zwischen 30 und 50; 14 über 50
0 % unter 30; 17,6 % zwischen 30 und 50; 82,4 % über 50

Mitarbeitende insgesamt (1.243 Mitarbeitende, inkl. Auszubildende)

i. Geschlecht

548 Männer und 695 Frauen; 44,08 % männlich und 55,91 % weiblich

ii. Altersgruppe

189 unter 30; 471 zwischen 30 und 50; 473 über 50

16,7 % unter 30; 41,6% zwischen 30 und 50; 41,7 % über 50

(Abweichungen durch Rundungen möglich, Statistik Altersverteilung enthält nicht alle Mitarbeitenden, wie z.B. Freigestellte ohne Bezüge)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen

Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Wir lehnen sowohl Zwangs- als auch Kinderarbeit ab und gehen keine Verträge mit Zulieferern oder Unternehmen ein, die nicht die gleichen Werte wahren. Aufgrund dieses Selbstverständnisses

liegt ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse zu diesem Belang nicht vor. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen.

Wir achten darauf, dass unsere Zulieferer grundsätzlich regionale, mittelständische Unternehmen sind, die in vielen Fällen geschäftlich mit der Sparkasse Essen verbunden sind. In gleicher Weise vergeben wir Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen. Bei Dienstleisterverträgen wie z. B. Reinigungsverträgen, Geld- und Werttransportverträgen sowie Entsorgungsverträgen lassen wir uns grundsätzlich die Vergütung nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber die Vergütung nach aktuellem Mindestlohn bestätigen.

Für unsere Mitarbeitenden gibt es keine wesentlichen Risiken, da sie durch den Tarifvertrag und in Deutschland geltende Rechte und Gesetze geschützt sind. Im Bereich Dienstleitungen beauftragen wir hauptsächlich regionale Anbieter. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, greifen wir auf nationale, in Ausnahmefällen auch auf europäische Anbieter zurück. Somit können keine Risiken identifiziert werden, da sich alle Dienstleister an die Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland halten müssen.

Im Gegensatz zu international tätigen Großbanken führen wir pfändungssichere Konten und Flüchtlingskonten: Damit setzen wir nach § 31 des Zahlungskontengesetzes die Zahlungskontenrichtlinie der EU um, nach der alle Verbraucher einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz einen Rechtsanspruch auf Führung eines sogenannten Basiskontos haben. Darüber hinaus arbeiten wir bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eng mit dem Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Essen zusammen.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise sehen wir das Risiko der Verletzung von Menschenrechten als äußerst gering an. Daher haben wir kein gesondertes Konzept und dementsprechend keine Zielvorgaben erarbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der unter Kriterium 17 geschilderten Aspekte (bevorzugte Nutzung regionaler Dienstleister etc.) ist die Einarbeitung einer Menschenrechtsklausel in Verträge obsolet. Anbieter, bei denen die Achtung der Menschenrechte in Zweifel steht, kommen für uns nicht als Vertragspartner in Frage.

Zudem arbeiten wir - wie alle Sparkassen - eng mit vielen Unternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Auch hier ist eine Achtung der Menschenrechte gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Geschäftsgebiet beschränkt sich auf die Stadt Essen und die engere Umgebung. Standorte unserer Sparkasse befinden sich nur in Essen. Daher kann auf eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte sowie eine menschenrechtliche Folgeabschätzung verzichtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Eine Bewertung anhand sozialer Kriterien wird nicht durchgeführt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Know-how zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt sind, und versuchen sie dadurch - ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen - zu unterstützen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Wie unter Leistungsindikator GRI SRS-414-1 erwähnt, finden keine expliziten Prüfungen statt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Know-how zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt sind, und versuchen sie dadurch - ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen - zu unterstützen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regional tätiges Kreditinstitut übernehmen wir Verantwortung für unsere Region und werden dem Kern unserer Geschäftstätigkeit durch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gerecht. Unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen sind vielfältig und reichen von der Förderung von Kunst und Kultur, über die Förderung des Sports bis zum Umweltschutz. Auch durch die Vergabe von Aufträgen an regionale Lieferanten und Dienstleister, als Arbeitgeber und Steuerzahler leisten wir unseren Beitrag zum Gemeinwesen und zur Weiterentwicklung unserer Region. Unsere Spenden- und Sponsoringpolitik sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Verankert haben wir dieses Prinzip darüber hinaus in unserem Unternehmensleitbild mit der Mission "Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen".

Da die Sparkasse Essen keine wesentlichen Risiken im Bereich des Gemeinwesens sieht, wird auf eine Risikoanalyse in diesem Bereich verzichtet. Der aus Sicht der Sparkasse Essen einzige wesentliche kritische Aspekt im Gemeinwesen sind Spenden an politische Parteien. Diese sind durch unsere Spendenrichtlinie ausgeschlossen.

Die vier rechtlich selbstständigen Stiftungen der Sparkasse Essen (Stiftung Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen, „Gut für Essen“ Stiftung der Sparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen und Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) verfügen über ein Stiftungskapital in Höhe von zusammen 7,27 Mio. €. Durch Ausschüttungen der Stiftungen konnten im Jahr 2021 rund 200 T€ zur Verfügung gestellt werden.

2021 hat die Sparkasse Essen folgende Beträge für das Gemeinwesen bereitgestellt:

- Spenden: 0,4 Mio. €
- PS-Zweckertrag: 0,92 Mio. € (aus PS Sparen und Gewinnen 2020)
- Sponsoring: 1,04 Mio. €
- Stiftungsausschüttungen: 0,2 Mio. €

Zusammen mit der gemeinnützigen AG betterplace.org haben wir im Jahr 2016 die Online-Spendenplattform gut-für-essen.de ins Leben gerufen, die als Beitrag der Sparkasse Essen zum Grünen Hauptstadtjahr 2017 an den Start gegangen ist. Die Plattform hat im Jahr 2021 ein neues Gesicht erhalten und heißt nun: WirWunder (www.wirwunder.de/essen) Dieser Kooperation verdanken fast 600 Projekte diverser Vereine Spenden. So haben bereits 2,37 Mio. € (Stand März 2022) den Weg zu gemeinnützigen Vereinen in der Region gefunden. Jeder Euro, der durch interessierte (Essener) Bürger an ein Projekt gespendet wird, kommt beim gemeinnützigen Verein an, da die Sparkasse Essen die Betriebskosten der Plattform übernimmt. Mehrfach im Jahr unterstützt die Sparkasse Essen durch die Bereitstellung bestimmter Budgets die Aktivitäten auf der Plattform zusätzlich im Rahmen sogenannter Verdoppelungsaktionen. In einem vorher definierten Aktionszeitraum wird jede Einzelspende für ein Projekt bis zu einem Betrag von 100 € durch die Sparkasse Essen verdoppelt. Begünstigte dieser Aktionen können alle Projekte oder nur ein bestimmter Kreis von Projekten sein. So fördern wir beispielsweise im Rahmen einer solchen Verdoppelungsaktion und in Kooperation mit der Stadt Essen sowie mehreren Essener Landwirten das Thema "Gesunde Ernährung an Essener Kindergärten und Schulen".

Ebenfalls im Zuge der Aktivitäten auf unserer Spendenplattform fand im September 2021 die dritte Charity-Wanderung auf dem Essener Wanderweg "Baldeneysteig" statt. 390 Wanderer konnten eine Strecke von 6 oder 9 km zurücklegen und erhielten dafür von der Sparkasse Essen Gutscheine im Wert von 6 oder 9 € zum Einlösen auf der Spendenplattform. Da diese Aktion trotz der verschärften Bedingungen durch die notwendigen Hygienekonzepte wieder ein voller Erfolg war, versuchen wir diese Aktivität auch im Jahr 2022 zu wiederholen.

Im Rahmen unseres sozialen Engagements fördern wir die Entwicklung der Region nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit persönlicher Tatkraft: Seit über zehn Jahren ist es Tradition, dass die Auszubildenden der jeweils ersten Lehrjahre gemeinsam mit und unter der Anleitung der ALEA GmbH einen Spielplatz für eine Schule oder Einrichtung bauen. So konnten bereits 12 Spielplätze im Essener Stadtgebiet neu gebaut werden. 2017, 2018 und 2019 wurden drei bereits erbaute Spielplätze renoviert und ergänzt. So stellen wir eine nachhaltige Qualität der Spielplätze sicher. Die Auszubildenden erweitern durch diese Teamarbeit ihre Kompetenzen in den Bereichen strategische Planung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie den Umgang mit Verantwortung und Herausforderungen. Die Auszubildenden erfahren an den zum Teil komplexen und diffizilen Renovierungsarbeiten, dass Pflege und Bewahrung von Vorhandenem einen hohen Wert darstellen. Die Sparkasse Essen war sehr froh, diese Tradition auch 2020 fortsetzen zu können, denn die Corona-Pandemie war in der Planungs- und Vorbereitungszeit lange die "große Unbekannte". Doch dank eines strengen und effizienten Hygienekonzepts, das u. a. das Arbeiten mit Mund- und Nasenbedeckung, das Registrieren sämtlicher Teilnehmender, tägliches

Temperaturmessen und regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen vorsah, konnten die Lehrjahre 2019 und 2020 in einer Woche Arbeit trotz Pandemie einen bereits bestehenden Spielplatz renovieren und aufwerten. Im Jahr 2021 fand kein Spielplatzprojekt statt, da das Lehrjahr 2021 gemeinsam mit dem Lehrjahr 2022 im Sommer 2022 ein Spielplatzprojekt angehen wird.

Die Unternehmensführung ist dadurch in das Thema Unterstützung des Gemeinwesens eingebunden, dass dieser Bereich dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Für die Umsetzungen wurde die Abteilung Vorstandsstab beauftragt. Die Zielsetzung leitet sich aus unserem Gründungsgedanken und unserer Geschäftsstrategie ab und unterliegt einem ständigen Wandel. Aus diesem Grund existiert noch kein Managementkonzept für Sozialbelange, aus dem Quantifizierung oder ein Zeitplan hervorgeht. Es liegen keine grundsätzlichen Risiken vor, da zum Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird.

Eine Förderrichtlinie für die Vergabe von Spenden, Mitteln des PS-Zweckertrages und Sponsoring liegt den Gremien zur Beschlussfassung vor. Darin wird die Vergabe von Zuwendungen an politischen Parteien ausdrücklich ausgeschlossen. Die bereits seit langem gelebte Praxis wird damit manifestiert. Darüber hinaus wird auch weiterhin jede Zuwendungsanfrage daraufhin geprüft, ob sich aus einer Zusage Reputationsrisiken ergeben könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a.

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: 240,45 Mio. € (Vorjahr: 250,14 Mio. €)

Erlöse: 240,45 Mio. € (Vorjahr: 250,14 Mio. €)

darunter Zinserträge: 149,20 Mio. € (Vorjahr: 160,77 Mio. €)

darunter laufende Erträge: 15,05 Mio. € (Vorjahr: 15,70 Mio. €)

darunter Provisionserträge: 66,79 Mio. € (Vorjahr: 61,97 Mio. €)

darunter Sonstige: 9,41 Mio. € (Vorjahr: 11,70 Mio. €)

darunter Zuschreibungen: 0,00 Mio. € (Vorjahr 0,00 Mio. €)

a.ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: 217,11 Mio. € (Vorjahr: 227,77 Mio. €)

Betriebskosten: 46,40 Mio. € (Vorjahr: 42,22 Mio. €)

Löhne und Leistungen für Angestellte: 80,22 Mio. € (Vorjahr: 83,75 Mio. €)

Zahlungen an Kapitalgeber: 48,41 Mio. € (Zinsaufwand/Vorjahr: 54,09 Mio. €)

Steuern: 11,64 Mio. € (alle in Deutschland/Vorjahr: 17,86 Mio. €)
Sonstiger Aufwand: 30,44 Mio. € (Provisionsaufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstiger betrieblicher Aufwand/Vorjahr: 29,85 Mio. €)

a.iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: 23,34 Mio. € (Vorjahr: 22,37 Mio. €)

b. Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland bzw. unser Geschäftsgebiet in Essen und Umgebung. Bedeutsame Unterschiede auf Marktebene liegen nicht vor.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Essen gehört unmittelbar dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband an und darüber mittelbar auch dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. Gemäß Satzung des DSGV nimmt dieser die Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und der angeschlossenen Sparkassen durch Beratung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Anordnungen wahr. Insbesondere obliegt dem DSGV die Gesamtvertretung der gemeinsamen Interessen bei Behörden und in der Öffentlichkeit.

Die Grundlagen des Sparkassenwesens werden durch den Gesetzgeber in Form des Sparkassengesetzes geregelt. Die Sparkasse Essen unterliegt neben den landesrechtlichen Bestimmungen zusätzlich den Regeln des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), das in die Bundeskompetenz fällt. Das Grundverständnis der Sparkasse Essen sieht vor, weder politische Positionen zu beziehen noch an Parteien bzw. an politische Vereinigungen zu spenden. Die Entscheidung und Beschlussfassung über die Vergabe von Mitteln der Sparkasse (Spenden, PS-Zweckertrag, Sponsoring) erfolgt unabhängig von politischer Einflussnahme durch den Vorstand bzw. durch den von diesem mit der notwendigen Kompetenz ausgestatteten Bereich Vorstandsstab und Kommunikation. Ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse liegt dem nicht zugrunde. Dennoch erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Bereich Compliance.

Eine Förderrichtlinie für die Vergabe von Spenden, Mitteln des PS-

Zweckertrages und Sponsoring liegt den Gremien zur Beschlussfassung vor. Darin wird die Vergabe von Zuwendungen an politischen Parteien ausdrücklich ausgeschlossen. Die bereits seit langem gelebte Praxis wird damit manifestiert. Darüber hinaus wird auch weiterhin jede Zuwendungsanfrage daraufhin geprüft, ob sich aus einer Zusage Reputationsrisiken ergeben könnten.

Über die in Zusammenarbeit mit betterplace betriebene Spendenplattform gut-fuer-essen.de können (Essener) Bürgerinnen und Bürger ihre Herzensprojekte einstellen und um Spenden bei ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bitten. Hierdurch werden die Spendenmittel demokratisch vergeben und eine Einflussnahme von außen ausgeschlossen.

Die Sparkasse Essen ist in diversen Institutionen wie beispielsweise Arbeitskreisen, Vereinen usw. Mitglied. Als wesentliche Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen haben wir im folgenden die ausgewiesen, die einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von größer oder gleich 1.000,00 € haben:

- Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.
- RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Senior Consult Ruhr Unternehmensbegleitung Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen e.V.
- Essen Marketing Service e. V.
- ETUF Freundeskreis für das Talentfördermodell
- Folkwang Museumsverein
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Hochschule e. V.
- Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
- Essen.Gesund.Vernetzt. - Medizinische Gesellschaft e.V.
- Essener Unternehmensverband e. V.
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Zollverein e. V.
- Digital Campus Zollverein e. V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband NRW
- pro Ruhrgebiet e. V.
- Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation
- Paten für Arbeit in Essen e. V.
- Ehrenamt Agentur Essen e. V.
- Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen

Anzeichen für politische Einflussnahme lagen im Jahr 2021 nicht vor. Die Sparkasse ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Es wurden keine Parteispenden - weder finanzieller Art noch im Wege der Sachzuwendung - getätigt.

b. Fehlanzeige

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Mit Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Sparkasse Essen wird jeder Mitarbeitende verpflichtet, die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes, die internen Arbeitsanweisungen und die Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen einzuhalten.

In den operativen Geschäftsbereichen wird durch das sogenannte 4-Augen-Prinzip sowie die Prüfungen der Internen Revision die Einhaltung der Geldwäschegesetze, sonstiger strafbaren Handlungen, MaRisk-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz gewahrt.

Gemäß MaRisk AT 4.4.2 in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz besteht für uns die Pflicht zur Einrichtung der MaRisk-Compliance-Funktion. Diese zielt auf die Einhaltung der Regelkonformität im Gesamtunternehmen ab. Die Funktionen der Geldwäsche- und der

Datenschutzbeauftragten sind neutrale, weisungsungebundene Stellen, die keine direkte Verbindung zum operativen Geschäft aufweisen. So kann sichergestellt werden, dass die Handlungen der Sparkasse Essen analog gesetzlicher Vorgaben stattfinden. Die Beauftragten sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten nur an diesen.

Des Weiteren gibt es klare Vorgaben zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen im sogenannten Kodex für Zuwendungen. Die Kodizes werden jährlich mittels zu unterschreibenden Umläufe durch die Organisationseinheit Compliance thematisiert.

Um alle Mitarbeitende für die seit Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung zu sensibilisieren, müssen alle Mitarbeitenden jährlich ein speziell dafür angefertigtes web-basiertes Training der Sparkassen Finanzgruppe absolvieren.

Hierzu existieren interne Richtlinien und Anweisungen, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende in compliance-relevanten Funktionen stellen sicher, dass diese auch eingehalten werden. Compliance-relevante Sachverhalte werden mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gemäß MaRisk überwacht. Sollten sich hieraus Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit bzw. den Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, ergeben, werden diese dem Vorstand berichtet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Für jeden relevanten Einzelfall werden Gegenmaßnahmen mit konkreten Zeitabläufen festgelegt und kontrolliert.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten verstehen wir als Daueraufgabe unseres Hauses. Insofern werden keine grundsätzlichen Ziele mit Zeitbezug festgelegt. Erfordern neue oder geänderte Gesetze und Richtlinien Anpassungen der Vorgehensweisen in unserem Haus, werden selbstverständlich zeitliche Umsetzungsvorgaben festgelegt.

In unserer Branche besteht grundsätzlich das Risiko hoher Bußgelder, die bei Nichtbeachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Bsp.: WpHG) fällig werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen speziellen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz (insbesondere seit Mai 2018 die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO) und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Compliance sowie die Interne Revision, die Rechtsabteilung und die Datenschutzbeauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Eine gesonderte Prüfung auf Korruptionsrisiken findet nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsfälle: **0**

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden: **0**

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden: **0**

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren: **0**

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Indikatoren a. und c. entfallen, da die Sparkasse Essen keinen Fall von Nichteinhaltung von Gesetzen und/ oder Vorschriften ermittelt hat.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.